

Zentrum für Wissenstransfer der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd
(ZWPH)

**Studien- und Prüfungsordnung des ZWPH für den
Bachelorstudiengang „B.A. Integrative Lerntherapie“**

vom 4. März 2020

Beschluss der wissenschaftlichen Leitung des ZWPH
Beschluss des Senats der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd vom 22.06.2016, aktuali-
sierte Fassung vom 16.12.2019,
Beschluss des Senats vom 29.01.2020

§ 1 Anwendungsbereich

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung (SPO) gilt für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang „Integrative Lerntherapie“ des ZWPH gemäß § 29 Abs. 1 und 2 sowie § 31 Abs. 2 (weiterbildende Bachelorstudiengänge) des Landeshochschulgesetzes in der Fassung vom 01.04.2014, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13.03.2018.
- (2) Der Studiengang wird organisiert und getragen durch das Zentrum für Wissenstransfer der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd (ZWPH). Grundlage hierfür ist der Kooperationsvertrag zwischen dem ZWPH und der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd.
- (3) Die in dieser SPO beschriebene Prüfungsordnung findet Anwendung auf alle studienbegleitenden Prüfungen einschließlich der Bachelorarbeit. Die Bachelorprüfung besteht aus der Bachelorarbeit und allen studienbegleitenden Prüfungen. Alle Prüfungen sind Prüfungen an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd. Die Bachelorprüfung ist gemäß § 33 LHG als Externenprüfung organisiert. Es gilt die entsprechende Satzung der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd in der jeweils geltenden Fassung.

I Allgemeiner Teil

1 Studienordnung

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zum weiterbildenden Bachelorstudiengang Integrative Lerntherapie hat Zugang, wer die Bedingungen des § 58 i.V.m. § 32 Abs. 2 LHG erfüllt und bereits mindestens ein Jahr einschlägig im pädagogischen Feld beruflich tätig war und dort aktuell einschlägig tätig ist. Zum Studium im Studiengang B.A. Integrative Lerntherapie ist dementsprechend berechtigt, wer neben seiner beruflichen Tätigkeit im pädagogischen Feld

- a. die allgemeine Hochschulreife besitzt.
- b. die fachgebundene Hochschulreife besitzt.
- c. eine Fachhochschulreife besitzt und erfolgreich die Aufbauprüfung (Deltaprüfung) abgelegt hat (§ 58 Absatz 2 Nr. 4 LHG).
- d. eine anerkannte berufliche Aufstiegsfortbildungsprüfung absolviert hat (§ 58 Absatz 2 Nr. 5 LHG). Als Qualifikation anerkannt ist eine Meisterprüfung oder eine andere öffentlich-rechtlich geregelte berufliche Aufstiegsfortbildung, insbesondere nach dem Berufsbildungsgesetz, nach der Handwerksordnung oder nach § 14 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg, die grundsätzlich auf einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung aufbaut und deren Lehrgang mindestens 400 Unterrichtsstunden umfasst; daneben ist ein schriftlicher Nachweis über ein Beratungsgespräch an einer Hochschule nach LHG § 2 Absatz 2 zu erbringen.
- e. über eine einschlägige berufliche Qualifikation verfügt und eine Eignungsprüfung bestanden hat (§ 58 Absatz 2 Nr. 6 LHG). Zur Eignungsprüfung kann zugelassen werden, wer eine mindestens zweijährige, dem Studiengang B.A. Integrative Lerntherapie fachlich entsprechende Berufsausbildung abgeschlossen hat, über eine einschlägige Berufserfahrung von 3 Jahren verfügt und einen schriftlichen Nachweis über ein Beratungsgespräch nach LHG § 2 Absatz 2 an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd erbringt. Bei der Dauer der Berufserfahrung ist § 58 Abs. 3 Satz 5 LHG zu berücksichtigen. Die Einzelheiten der Eignungsprüfung sind in Absatz 2 geregelt.
- f. ein Jahr erfolgreiches Studium in dem gleichen oder in einem fachlich entsprechenden Studiengang an einer Hochschule eines anderen Bundeslandes absolviert hat.
- g. eine anerkannte ausländische Vorbildung besitzt.
- h. die Feststellungsprüfung an einem Studienkolleg nach § 73 Absatz 1 absolviert hat.
- i. weitere in- und ausländische Vorbildungen besitzt, die das Kultusministerium anerkannt hat.

(2) Mit der Eignungsprüfung gemäß Abs. 1 e. entsprechend § 58 Absatz 2 Nr. 6 LHG weisen die Kandidatinnen und Kandidaten nach, dass sie in der Lage sind, wissenschaftliche Sachverhalte zu reflektieren und zu präsentieren sowie realistische Bezüge zum Berufsbild herzustellen.

- a. Die Eignungsprüfung wird von mindestens zwei Lehrenden des Studienganges durchgeführt, die vom Prüfungsausschuss beauftragt werden.
- b. Die Eignungsprüfung besteht aus einer schriftlichen wissenschaftlichen Ausarbeitung zu einem vorgegebenen Thema und einem mündlichen Teil. Die Prüfung umfasst sowohl allgemeine als auch fachspezifische Anteile. Die Prüfungsdauer beträgt im mündlichen Teil mindestens 30 Minuten und höchstens 45 Minuten.
- c. Die Prüfungsleistung wird entsprechend § 25 Abs. 3 und 4 bewertet, der mündliche und der schriftliche Prüfungsteil werden dabei gleich gewichtet. Die Eignungsprüfung ist nicht bestanden, wenn entweder der mündliche oder der schriftliche Prüfungsteil oder die Eignungsprüfung insgesamt nicht mindestens mit der Note „ausreichend“ bewertet wurde.
- d. Ein Täuschungsversuch führt zum Abbruch der Prüfung. Diese wird dann mit „nicht bestanden“ bewertet.

Der Verlauf der Eignungsprüfung und die tragenden Beweggründe der Bewertung werden schriftlich dokumentiert und der Bewerberin bzw. dem Bewerber erläutert.

Die Eignungsprüfung gilt als „nicht bestanden“, falls die Kandidatin oder der Kandidat ohne triftigen Grund den Prüfungstermin versäumt.

Der für einen Rücktritt von der Prüfung oder das Versäumnis der Prüfung geltend gemachte triftige Grund muss dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich vorgelegt werden. Bei Krankheit ist unverzüglich ein ärztliches Attest vorzulegen.

Macht eine Kandidatin oder ein Kandidat glaubhaft, dass sie bzw. er wegen einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, kann der Prüfungsausschuss gleichwertige Prüfungen in bedarfsgerechter Form gestatten. Der Antrag auf Nachteilsausgleich ist mit dem Antrag auf Zulassung zur Eignungsprüfung zu stellen.

- e. Wird die Eignungsprüfung nicht bestanden, kann sie genau einmal wiederholt werden.
- f. Die Beantragung der Zulassung zur Eignungsprüfung erfolgt über die Studienorganisation.
- g. Über die Zulassung zur Eignungsprüfung entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 3 Zulassung zum Studium

(1) Nach Ablauf der Bewerbungsfrist entscheidet der Prüfungsausschuss bei jeder Bewerberin und jedem Bewerber über das Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen gemäß § 2 Absatz 1.

(2) Falls die Anzahl der Bewerberinnen bzw. Bewerber die Zahl der Studienplätze übersteigt, vergibt der Prüfungsausschuss die Studienplätze an die Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Rangplätze. Die Rangplätze werden nach Punkten ermittelt, welche nach Maßgabe der erbrachten Leistungen in folgenden Schritten bestimmt werden:

1. Für die im Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung ausgewiesene Durchschnittsnote bzw. die vorläufige Durchschnittsnote werden gemäß folgender Tabelle maximal 25 Punkte vergeben:

Note	Punkte	Note	Punkte	Note	Punkte
1,0 – 1,2	25	1,9 – 2,1	16	2,8 – 3,0	7
1,3 – 1,5	22	2,2 – 2,4	13	3,1 – 3,3	4
1,6 – 1,8	19	2,5 – 2,7	10	3,4 – 4,0	1

Für die Zugangsberechtigungen gemäß § 2 Absatz 1 c., d. und e. wird die Durchschnittsnote gemäß Anlage 2 Abs. 16, 17 und 18 des Hochschulzulassungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung gebildet.

2. Für jedes über das zur Zulassung geforderte Jahr Berufserfahrung im Feld der pädagogischen Arbeit hinausgehende Jahr werden je 3 weitere Punkte vergeben.

(3) Der Prüfungsausschuss bewertet die Bewerbungen, vergibt Punkte und auf dieser Grundlage Rangplätze. Falls n Bewerberinnen bzw. Bewerber die gleiche Punktzahl erreichen, kommen sie auf den gleichen Rangplatz und die folgenden (n–1) Rangplätze werden nicht vergeben.

(4) Sind bei Ablauf der Bewerbungsfrist weniger Bewerbungen eingegangen als Studienplätze vorhanden sind, so werden alle bis dahin gemeldeten zulassungsfähigen Bewerberinnen und Bewerber zugelassen und die Bewerbungsfrist wird um einen Monat verlängert. Nach Ablauf der neuen Frist wird wie in den Absätzen 1 bis 4 beschrieben verfahren.

(5) Gegebenenfalls wird Absatz 4 bis zum Beginn der Lehrveranstaltungen mehrfach angewendet.

(6) Der Prüfungsausschuss teilt den Bewerberinnen und Bewerbern unverzüglich die Entscheidung über den Zulassungsantrag mit. Die Zulassung kann mit Auflagen versehen werden. Den Bewerberinnen und Bewerbern, die nicht zugelassen werden, wird ein Ablehnungsbescheid erteilt, welcher mit einer Rechtsmittelbelehrung versehen ist.

§ 4 Regelstudienzeit und Studienumfang

(1) Die Regelstudienzeit des berufsbegleitenden Bachelorstudiengangs B.A. Integrative Lerntherapie beträgt 9 Semester.

(2) In der in Absatz 1 genannten Zeit werden alle während des Studiums vorgesehenen berufspraktischen Anteile (Transfermodule) sowie die Prüfungen absolviert.

(3) Die Zeit für die Anfertigung der Bachelorarbeit ist in der in Absatz 1 genannten Zeit enthalten.

(4) Im Verlaufe des Studiums werden 180 Leistungspunkte gemäß dem European Credit Transfer System (Credit Points – im weiteren CP) erworben. Die Aufgliederung dieser Leistungspunkte ist im „Besonderen Teil“ geregelt und im Modulhandbuch detailliert dargestellt.

§ 5 Gliederung des Studiums

(1) Das Studium ist in allen Abschnitten in Module gegliedert. In einem Modul werden Stoffgebiete zu thematisch und zeitlich abgeschlossenen und gemäß dem European Credit Transfer System (ECTS) mit Leistungspunkten (CP) versehenen Einheiten zusammengefasst.

(2) Die Zahl der in einem Modul zu vergebenden Leistungspunkte ergibt sich aus dem Zeitaufwand, der von den Studierenden für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen, für das begleitende Selbststudium, für die Belegung berufspraktischer Studienanteile und für die Prüfungsvorbereitung vorzusehen ist. Ein Leistungspunkt entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Stunden.

(3) Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums werden insgesamt 180 Leistungspunkte vergeben.

(4) Die Gliederung des Studiengangs nach Modulen, die Anzahl der jedem Modul rechnerisch zugeordneten Leistungspunkte sowie die Studien- und Prüfungsanforderungen sind im „Besonderen Teil“ festgelegt.

§ 6 Änderungen des Lehrangebotes

(1) Von der im „Besonderen Teil“ festgelegten Abfolge und Art der Lehrveranstaltungen kann vorübergehend abgewichen werden, wenn hierfür zwingende Gründe vorliegen. Die Abweichung darf nur für das laufende Jahr beschlossen werden. Dabei ist sicherzustellen, dass die Studierenden die vorgeschriebenen Prüfungen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen ablegen können.

(2) Soll das Lehrangebot im Studiengang nicht nur vorübergehend verändert werden, so muss eine hinzutretende Lehrveranstaltung einem bestehenden Modul zugeordnet oder gemeinsam mit wenigstens einer weiteren zu einem neuen Modul zusammengefasst werden. Der Wegfall oder die Änderung einer Lehrveranstaltung in einem Modul muss durch Ersatz oder durch Umgestaltung bestehender Lehrveranstaltungen so ausgeglichen werden, dass sich die Gesamtzahl der im betreffenden Modul zu vergebenden Leistungspunkte nicht verändert.

(3) Änderungen gemäß Absatz 1 und 2 bedürfen des Einvernehmens der wissenschaftlichen Leitung des ZWPH. Änderungen gemäß Absatz 1 bedürfen darüber hinaus der Zustimmung des Senats der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd.

§ 7 Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Geschäftsstelle des ZWPH und die Studiengangsleitung.

(2) Die fachliche Studienberatung erfolgt durch die Studiengangsleitung sowie die Lehrenden im Studiengang.

2 Prüfungsordnung

§ 8 Zweck der Prüfung

(1) Das Studium wird mit einer Bachelorprüfung abgeschlossen.

(2) Durch die Bachelorprüfung wird insgesamt festgestellt, ob die Kandidatin bzw. der Kandidat die Zusammenhänge des Fachgebietes überblickt und dessen Methoden und Erkenntnisse wissenschaftlich anzuwenden vermag. Dabei stehen fachliche und überfachliche Kompetenzen im Mittelpunkt, die den Absolventinnen und Absolventen die Ausübung einer adäquaten beruflichen Tätigkeit und ein qualifiziertes gesellschaftliches Engagement ermöglichen, sie zu lebenslangem Lernen befähigen und die insbesondere auch die inhaltliche und formale Voraussetzung für die Aufnahme eines weiterführenden Hochschulstudium sind. Näheres hinsichtlich der zu erwerbenden Fachkenntnisse und Handlungskompetenzen regelt der „Besondere Teil“.

§ 9 Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung im Studiengang Integrative Lerntherapie verleiht die Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.).

§ 10 Prüfungsausschuss des ZWPH

(1) Für die Zulassung zum Studiengang, die Organisation der Prüfungen, die Festsetzung der Prüfungstermine und die Erfüllung der sonstigen durch diese Studien- und Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben wird ein Prüfungsausschuss gebildet.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt vier Jahre. Die Wiederbestellung ist zulässig.

(3) Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses wird aus der Mitte des Prüfungsausschusses gewählt.

- (4) Studiengangsleiterinnen bzw. Studiengangsleiter der Studiengänge im ZWPH sowie die wissenschaftliche Leitung des ZWPH sind kraft Amtes Mitglieder des Prüfungsausschusses.
- (5) Andere Professorinnen und Professoren, Lehrbeauftragte sowie Dozentinnen und Dozenten können auf Vorschlag einer Studiengangsleiterin bzw. eines Studiengangsleiters mit beratender Stimme hinzugezogen werden.
- (6) Soweit der Prüfungsausschuss nicht etwas anderes beschließt, werden die Geschäfte des Prüfungsausschusses von der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden geführt. Der Prüfungsausschuss kann bestimmte, ihm obliegende Aufgaben auf die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden übertragen. Soweit der Prüfungsausschuss Beschlüsse durch Abstimmung zu fassen hat, gibt bei Stimmengleichheit die Stimme der bzw. des Vorsitzenden den Ausschlag.
- (7) Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende achtet auf die einheitliche Anwendung dieser Studien- und Prüfungsordnung.
- (8) In dringenden Fällen hat die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende das Recht der Eilentscheidung.
- (9) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 11 Aufgaben des Prüfungsausschusses des ZWPH

- (1) Der Prüfungsausschuss entscheidet über
 - a) die Zulassung zum Studiengang,
 - b) die Folgen von Verstößen gegen Prüfungsvorschriften,
 - c) das Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung,
 - d) die zweite Wiederholung von Prüfungsleistungen,
 - e) die Festlegung der Gesamtnote,
 - f) die Ungültigkeit der Prüfung.
- (2) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen dieser Studien- und Prüfungsordnung eingehalten werden. Er berichtet regelmäßig der Geschäftsführung über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Bachelorarbeit sowie über die Verteilung der Noten. Er gibt Anregungen zur Reform der Studien- und Prüfungsordnung.
- (3) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, bei der Abnahme von Prüfungen im Anwendungsbereich dieser Studien- und Prüfungsordnung anwesend zu sein.

§ 12 Prüferinnen und Prüfer

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüferinnen, Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer.
- (2) Zu Prüferinnen bzw. Prüfern dürfen in der Regel nur Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrer bestellt werden. Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Wissenschaftliche Mitarbeiter und Lehrbeauftragte können zu Prüferinnen bzw. Prüfern bestellt werden, soweit ihnen die Prüfungsbefugnis durch die Rektorin der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd übertragen worden ist. Zur Prüferin bzw. zum Prüfer darf nur bestellt werden, wer in dem Studiengang eine eigenverantwortliche, selbstständige Lehrtätigkeit ausgeübt hat, sofern nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern.

(3) Zur Prüferin bzw. zum Prüfer nach Absatz 2 Satz 2 darf nur bestellt werden, wer mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige formale Qualifikation besitzt.

§ 13 Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Studien- und Prüfungsleistungen, die in vergleichbaren Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen und Berufsakademien der Bundesrepublik Deutschland oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, werden anerkannt, wenn hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen oder Abschlüssen besteht, die ersetzt werden. Wesentliche Unterschiede sind insbesondere Unterschiede zwischen zwei Qualifikationen, die so signifikant sind, dass sie den Studienerfolg der Antragstellerin bzw. des Antragstellers bei der Fortsetzung des Studiums gefährden würden.

(2) Vereinbarungen und Abkommen der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz mit anderen Staaten über Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich (Äquivalenzvereinbarungen) sowie Abkommen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften sind vorrangig anzuwenden, wenn sie für die Antragstellerin bzw. den Antragsteller günstiger sind.

(3) Berufliche Qualifikationen sowie außerhochschulisch erworbene Kompetenzen können von der Studiengangsleitung auf Antrag als gleichwertige Studien- und/oder Prüfungsleistungen anerkannt werden. Der Umfang dieser Leistungen darf höchstens 50% der im Studium zu erwerbenden Leistungspunkte umfassen. Für die Anerkennung sind die thematische Entsprechung, die fachliche Einschlägigkeit sowie das inhaltliche Niveau als bacheloradäquat zu dokumentieren sowie der Erwerb dieser Kompetenzen glaubhaft zu machen.

(4) Die Anerkennung erfolgt auf Antrag, der schriftlich an die Studiengangsleitung zu richten ist. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller hat die erforderlichen Nachweise über anzuerkennende Leistungen vorzulegen. Dazu zählen mindestens die entsprechenden Modulbeschreibungen, Kompetenzbeschreibungen, Zeugnisse, Urkunden sowie das Diploma Supplement und die Leistungsübersicht (Transcript of Records).

(5) Der Antrag auf Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienabschlüssen sowie beruflichen Qualifikationen muss innerhalb von drei Monaten nach Beginn des Studiums, spätestens aber so rechtzeitig gestellt werden, dass eine Entscheidung über den Antrag vor der Fälligkeit der entsprechenden Leistung, die ersetzt werden soll, erfolgen kann.

(6) Die Beweislast dafür, dass ein Antrag nicht die geforderten Voraussetzungen erfüllt, liegt auf Seiten der Studiengangsleitung. Die Ablehnung des Antrags auf Anerkennung ist zu begründen und mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen.

(7) Bei der Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienabschlüssen sowie beruflichen Qualifikationen sind die Noten, soweit möglich und die Notensysteme vergleichbar sind, zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Dasselbe gilt für unbenotete Bewertungen von Studienleistungen, Prüfungsleistungen und beruflichen Qualifikationen. Eine Kennzeichnung der Anerkennung im Zeugnis bzw. in der Leistungsübersicht (Transcript of Records) ist zulässig.

§ 14 Art, Umfang und Durchführung der Bachelorprüfung

- (1) Die Bachelorprüfung setzt sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Bachelorarbeit zusammen.
- (2) Modulprüfungen setzen sich aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen in einem Modul zusammen. Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, ist jede dieser Prüfungsleistungen zu bestehen.
- (3) Die Modulprüfungen sind studienbegleitend im Anschluss an die jeweiligen Lehrveranstaltungen durchzuführen.
- (4) Leistungspunkte dürfen nicht für Teile eines Moduls oder zu einem Anteil an der Gesamtpunktzahl eines Moduls vergeben werden. Leistungspunkte können nicht in Modulen gleichen Inhalts zweimal erworben werden. Sie können innerhalb des gewählten Studiengangs nur einmal angerechnet werden.
- (5) Die Zulassung zu einer Modulprüfung kann daran geknüpft werden, dass ein anderes Modul erfolgreich abgeschlossen wurde. Näheres ist im Modulhandbuch festgelegt.
- (6) Art und Zahl der zu erbringenden Prüfungsvorleistungen und der abzulegenden Modulprüfungen, die Termine, zu denen sie zu erbringen sind sowie die für die Bachelorarbeit geltenden Fristen sind den Studierenden spätestens in der ersten Lehrveranstaltung des jeweiligen Moduls bekanntzugeben. Dies gilt für die Wiederholungstermine der Modulprüfungen entsprechend.
- (7) Macht jemand durch Antrag an den Prüfungsausschuss des ZWPH glaubhaft, dass es ihr oder ihm wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht möglich ist, Studien- oder Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so ist zu gestatten, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden.

§ 15 Wahl der Modulprüfungsleistung

Soweit Termin und Format der Modulprüfungsleistung im Modulhandbuch nicht eindeutig festgelegt sind, legt die verantwortliche Lehrperson das Format der Prüfungsleistung in dem betreffenden Modul fest und terminiert diese Prüfung. Die Festlegung durch die verantwortliche Lehrperson erfolgt spätestens in der ersten Lehrveranstaltung des betreffenden Moduls.

§ 16 Prüfungsformate, Prüfungs- und Bewertungsmodalitäten

- (1) Prüfungsformate im Studium B.A. Integrative Lerntherapie sind Klausur, wissenschaftliche Hausarbeit, Portfolio, Referat, Fallpräsentation und die Bachelorarbeit.
- (2) Durch Prüfungen in den verschiedenen Formaten sollen die Kandidatinnen und Kandidaten nachweisen, dass sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennen und Einzelfragen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermögen. Ferner soll festgestellt werden, inwieweit die Kandidatinnen bzw. Kandidaten über ein breites Grundlagenwissen verfügen.

- (3) In den Prüfungsformaten gemäß Abs. 1 ist bei schriftlichen Prüfungsleistungen mit Ausnahme der Klausur die Anfertigung von Gruppenarbeiten unter der Voraussetzung möglich, dass der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatin bzw. des einzelnen Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderer objektiver Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar, bewertbar und benotbar ist.
- (4) In den Prüfungsformaten gemäß Abs. 1 sind die schriftlichen Prüfungsleistungen mit Ausnahme der Klausur mit einer Erklärung der bzw. des Studierenden zu versehen, dass sie bzw. er die Arbeit, bei einer Gruppenarbeit den Arbeitsanteil, selbständig verfasst und nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.
- (5) die Prüfungsleistungen in den Prüfungsformaten gemäß Abs. 1 sind in deutscher Sprache zu verfassen bzw. vorzutragen. Auf Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten kann der Prüfungsausschuss des ZWPH mit Zustimmung der zuständigen Prüferinnen und Prüfer hiervon Ausnahmen zulassen.
- (6) Referate und Fallpräsentationen werden in der Regel von mindestens zwei Prüferinnen bzw. Prüfern als Gruppenprüfung oder als Einzelprüfung abgenommen.
- (7) Klausuren, wissenschaftliche Hausarbeiten und Portfolios, die mit schlechter als „ausreichend“ bewertet wurden sowie die Wiederholungen von Prüfungsleistungen sind von mindestens zwei Prüferinnen bzw. Prüfern zu bewerten.
- (8) Das Verfahren der Bewertung von Modulprüfungsleistungen soll sechs Wochen nicht überschreiten. Die Ergebnisse der studienbegleitenden Modulprüfungen sind den Studierenden und der Studiengangsleitung unverzüglich zu melden.

§ 17 Klausur

- (1) Klausuren enthalten Aufgaben mit offenen und / oder geschlossenen Aufgabenformaten (z.B. Multiple-Choice), die in einer vorgegebenen Zeit vor Ort bearbeitet werden. Dabei werden Fach- und Methodenkompetenz nachgewiesen.
- (2) Die Dauer der Klausuren beträgt in der Regel 90 bis 120 Minuten.

§ 18 Wissenschaftliche Hausarbeit

In wissenschaftlichen Hausarbeiten werden wissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten durch die schriftliche Bearbeitung einer komplexen Aufgabe nachgewiesen. Zugleich mit der Aufgabe werden den Kandidatinnen und Kandidaten die Bewertungskriterien für die Hausarbeit vorgestellt.

§ 19 Portfolio

Portfolios sind von der Kandidatin bzw. dem Kandidaten zusammengestellte Sammlungen eigener Arbeiten zum betreffenden Modul. Sie dokumentieren die eigenen Leistungen, den Weg zu diesen und den Lernfortschritt. Im Portfolio reflektiert die Kandidatin bzw. der Kandidat kritisch Lernergebnisse sowie vor allem auch den Lernprozess und ordnet die eigene Arbeit in übergeordnete Zusammenhänge ein. Mit der im Portfolio zu bearbeitenden Aufgabe werden zugleich Bewertungskriterien kommuniziert. Vor der Arbeit am Portfolio werden die Studierenden in die Methodik und die Ziele der Portfolioarbeit eingeführt.

§ 20 Referat

(1) In einem Referat trägt der Kandidat seine bzw. die Kandidatin ihre Positionen zu einem gestellten oder selbstgewählten Thema vor und nutzt dabei in der Regel mediale Unterstützung. Diese Positionen werden in der anschließenden Diskussion verteidigt. Zum Referat gehören schriftlich einzureichende Unterlagen.

(2) Die Anforderungen an den zeitlichen Umfang des Referates und die Diskussion sowie an den Umfang der schriftlichen Unterlagen legt die jeweilige Dozentin bzw. der jeweilige Dozent fest. Dies wird mit der mit der Vergabe der Themen kommuniziert. Gleichzeitig werden die Beurteilungskriterien für Vortrag, Diskussion und schriftliche Unterlagen kommuniziert.

§ 21 Fallpräsentation

(1) Fallpräsentationen dienen dem Nachweis wissenschaftlicher Kenntnisse und Fähigkeiten sowie fachpraktischer Fähigkeiten durch Bearbeitung eines Falles aus der lerntherapeutischen Praxis. Die Präsentation umfasst die Darstellung der Ausgangslage, die Planung und Durchführung der Arbeit mit dem Kind sowie die Darstellung der Entwicklungsfortschritte. Sie schließt eine kritische Reflexion der Arbeit und ihrer Ergebnisse ein. Die Präsentation erfolgt in der Regel medial unterstützt. Die Fallpräsentation schließt eine wissenschaftliche Disputation zu den theoretischen Grundlagen und zu bereichsübergreifenden Aspekten der Förderung des Kindes ein.

(2) Rechtzeitig vor dem Termin der Fallpräsentation legt die Kandidatin bzw. der Kandidat den Prüferinnen und Prüfern ihre bzw. seine ausführliche schriftliche Dokumentation der Förderung vor.

(3) Bereits vor Beginn der Förderung erfahren die Studierenden die Beurteilungskriterien der Fallpräsentation als Ganzes, bestehend aus den Teilen Dokumentation der Förderung, Präsentation und Disputation sowie über den Termin der Abgabe der Dokumentation.

(4) Über die wesentlichen Gegenstände und Fragen der Fallpräsentation ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Bewertung der Fallpräsentation insgesamt, bestehend aus den Teilen Dokumentation der Förderung, Präsentation und Disputation ist der Kandidatin bzw. dem Kandidaten jeweils unmittelbar im Anschluss an die Fallpräsentation zu eröffnen.

§ 22 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit schließt die wissenschaftliche Ausbildung ab. Sie soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine wissenschaftliche Fragestellung aus dem gewählten Fachgebiet selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.

(2) Bachelorarbeiten können als Gruppenarbeiten zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatin bzw. des einzelnen Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderer objektiver Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar, bewertbar und benotbar ist und die Anforderungen nach Abs. 1 erfüllt. Die Anfertigung einer Gruppenarbeit ist dem Prüfungsamt mit dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit bekannt zu geben.

- (3) Das Thema der Bachelorarbeit wird von einer oder einem Prüfungsberechtigten gemäß § 12 Abs. 2 und 3 gestellt. Mit der Ausgabe des Themas übernimmt die bzw. der Prüfungsberechtigte auch die Betreuung der Bachelorarbeit. Der bzw. dem Studierenden ist Gelegenheit zu geben, für das Thema Vorschläge zu machen.
- (4) Auf Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten an das Prüfungsamt der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd erfolgt durch das Prüfungsamt die Zulassung zur Bachelorprüfung und die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit. Das Thema, der Zeitpunkt seiner Ausgabe sowie die Betreuerin bzw. der Betreuer sind aktenkundig zu machen.
- (5) Die Frist für die Bearbeitung der Bachelorarbeit beträgt 6 Monate. Themenstellung und Betreuung sind auf diese Frist unter Beachtung der Gegebenheiten des berufsbegleitenden Studierens abzustellen. Die Frist für die Bearbeitung der Bachelorarbeit beginnt mit der Ausgabe des Themas. Maßgeblich ist dabei das Datum des Postausganges. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Monats der Bearbeitung zurückgegeben werden. Der Kandidatin bzw. dem Kandidaten ist daraufhin binnen vier Wochen ein neues Thema zu stellen, für das wiederum eine Bearbeitungsfrist von 6 Monaten gewährt wird. Die Absätze 3 und 4 gelten dabei entsprechend.
- (6) Auf Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten kann der Prüfungsausschuss in begründeten Einzelfällen die Bearbeitungsfrist für die Bachelorarbeit einmal um höchstens einen Monat verlängern. Der Antrag muss spätestens vier Wochen vor Ablauf der Frist beim Prüfungsausschuss eingegangen sein. Absatz 7 bleibt von dieser Regelung unberührt.
- (7) Erkrankt die Kandidatin bzw. der Kandidat während der Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit, wird die Bearbeitungszeit für die Dauer der Erkrankung unterbrochen. Die Erkrankung und die sich aus ihr ergebende Behinderung bei der Anfertigung der Bachelorarbeit sind durch ein ärztliches Attest nachzuweisen. In Zweifelsfällen kann ein Attest einer vom Prüfungsamt benannten Ärztin bzw. eines vom Prüfungsamt benannten Arztes verlangt werden.
- (8) Die Bachelorarbeit ist in deutscher oder in englischer Sprache abzufassen. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten nach Anhörung der Betreuerin bzw. des Betreuers der Bachelorarbeit die Anfertigung auch in einer anderen Sprache zulassen. Ist die Arbeit in einer Fremdsprache verfasst, so muss ihr eine ausführliche Zusammenfassung in deutscher Sprache angeschlossen sein.

§ 23 Zulassung zur Bachelorarbeit

- (1) Entsprechend § 33 LHG (Externenprüfung) ist die Zulassung zur Bachelorarbeit schriftlich über den Prüfungsausschuss des ZWPH beim akademischen Prüfungsamt der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd zu beantragen.
- (2) Zur Bachelorarbeit kann nur zugelassen werden, wer
- im Studiengang B.A. Integrative Lerntherapie zugelassen ist,
 - mindestens 112 Leistungspunkte, das sind zwei Drittel der im Studiengang B.A. Integrative Lerntherapie ohne die Bachelorarbeit zu erwerbenden Leistungspunkte, erworben hat,
 - seinen Prüfungsanspruch im Studiengang B.A. Integrative Lerntherapie nicht verloren hat und
 - sich im Bachelorstudiengang nicht in einem laufenden Prüfungsverfahren einer Bachelorarbeit befindet.

- (3) Dem erstmaligen Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind beizufügen:
 - (a) von der Studiengangsleitung entsprechend Absatz 2 (a) und (b) ausgestellte Nachweise,
 - (b) eine Erklärung der Kandidatin bzw. des Kandidaten entsprechend Absatz 2 (c) darüber, dass sie bzw. er nicht bereits eine Bachelorprüfung in der gleichen oder einer vergleichbaren Studienrichtung endgültig nicht bestanden hat,
 - (c) eine Erklärung der Kandidatin bzw. des Kandidaten entsprechend Absatz 2 (d) darüber, dass sie bzw. er sich nicht in einem weiteren laufenden Prüfungsverfahren einer Bachelorarbeit befindet.
- (4) Falls Absatz 3 (a) bis (c) nicht sämtlich erfüllt sind, ist die Zulassung zu versagen.
- (5) Die Zulassung ist auch zu versagen, falls die erforderlichen Unterlagen unvollständig oder nicht fristgemäß vorliegen.
- (6) Über die Zulassung entscheidet das akademische Prüfungsamt der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd. Die Entscheidung über die Zulassung zur Bachelorarbeit ist der Kandidatin bzw. dem Kandidaten innerhalb von vier Wochen ab Antragstellung schriftlich mitzuteilen. Bei Ablehnung sind eine Begründung sowie eine Rechtshilfebelehrung beizufügen.
- (7) Über Ausnahmen von dieser Regelung entscheidet das Prüfungsamt im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss.

§ 24 Abgabe der Bachelorarbeit und Bewertungsverfahren

- (1) Die Bachelorarbeit ist fristgerecht beim Prüfungsamt der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd einzureichen. Der Zeitpunkt der Einreichung ist aktenkundig zu machen. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgerecht eingereicht, so gilt sie als mit „ungenügend“ (6,0) bewertet. Dies gilt nicht, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten hat. Hierüber entscheidet das Prüfungsamt auf Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten.
- (2) Die Bachelorarbeit ist in zweifacher Ausfertigung gedruckt und gebunden vorzulegen. Jedem Exemplar ist ein Datenträger mit einer digitalen Version des vollständigen Textes als .pdf – Datei beizufügen.
- (3) Der Arbeit ist eine von der Kandidatin bzw. dem Kandidaten eigenhändig unterzeichnete Erklärung folgenden Wortlauts beizufügen:

„Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und alle wörtlich oder sinngemäß übernommenen Textstellen als solche gekennzeichnet habe. Dies gilt auch für alle in der Arbeit enthaltenen Abbildungen, Zeichnungen, Skizzen sowie graphische und sonstige Darstellungen.“
- (4) Ist die Bachelorarbeit eine Gruppenarbeit, so ist der gemäß § 22 Abs. 2 jeweils gekennzeichneten Teil mit dieser Erklärung zu versehen.
- (5) Die Kandidatin bzw. der Kandidat hat ferner mit ihrer bzw. seiner Bachelorarbeit eine Erklärung abzugeben, ob sie bzw. er mit der Einsichtnahme in seine Arbeit durch Dritte einverstanden ist.
- (6) Die Bachelorarbeit ist in der Regel von zwei Prüferinnen bzw. Prüfern gemäß § 12 Abs. 2 und 3 zu bewerten. Eine Prüferin bzw. ein Prüfer soll die Betreuerin bzw. der Betreuer der Arbeit gemäß § 19 Abs. 3 sein. Die Kandidatin bzw. der Kandidat kann Prüferinnen und Prüfer vorschlagen. Ein Anspruch auf Zuweisung zu einer bestimmten Prüferin bzw. zu einem bestimmten Prüfer besteht nicht. Der Kandidatin bzw. dem Kandidaten sind die Namen der Prüferinnen und Prüfer spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin mitzuteilen.

(7) Das Bewertungsverfahren soll acht Wochen nicht überschreiten. Jede Prüferin und jeder Prüfer hat ihre bzw. seine Bewertung in einem schriftlichen Gutachten zu begründen.

§ 25 Bewertung von Prüfungsleistungen

(1) Alle studienbegleitenden Modulprüfungen werden bewertet. Die Bewertung kann unbenotet oder benotet erfolgen. Die Modulprüfungen in den Transfermodulen T1, T2 LT, T2 MA und T2 DE sowie WA 1 und WA 2 werden mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet und nicht benotet. Alle anderen Modulprüfungen werden in der Regel benotet. Die Bachelorarbeit wird benotet.

(2) Kriterien für die Bewertung und Benotung sind rechtzeitig vor der Prüfung, spätestens aber in der ersten Lehrveranstaltung des betreffenden Moduls offenzulegen. Die Noten werden von den jeweiligen Prüferinnen und Prüfern festgesetzt.

(3) Für die Benotung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

- sehr gut (1): eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maße entspricht;
- gut (2): eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht;
- befriedigend (3): eine Leistung, die im Allgemeinen den Anforderungen entspricht;
- ausreichend (4): eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht;
- mangelhaft (5): eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind;
- ungenügend (6): eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der die notwendigen Grundkenntnisse fehlen.

Zwischennoten (halbe Noten) können erteilt werden. Für Zwischennoten sind folgende verbalen Beschreibungen zu verwenden:

- sehr gut bis gut (1,5),
- gut bis befriedigend (2,5),
- befriedigend bis ausreichend (3,5),
- ausreichend bis mangelhaft (4,5),
- mangelhaft bis ungenügend (5,5).

(4) Bei Prüfungsleistungen, die von mehr als einer Prüferin bzw. einem Prüfer bewertet werden, ergibt sich die Prüfungsnote aus dem arithmetischen Mittel der von den Prüferinnen bzw. Prüfern entsprechend Absatz 3 erteilten Noten. Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so wird die Note für die Modulprüfung als gewichtetes arithmetisches Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen berechnet. Die Gewichte sind dabei die in den einzelnen Prüfungsleistungen erworbenen Leistungspunkte. Beim Resultat werden die ersten beiden Dezimalstellen nach dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

- (5) Die sprachliche Fassung dieser Noten lautet:
- 1,00 bis 1,24 ergibt die Note „sehr gut“
 - 1,25 bis 1,74 ergibt die Note „sehr gut bis gut“
 - 1,75 bis 2,24 ergibt die Note „gut“
 - 2,25 bis 2,74 ergibt die Note „gut bis befriedigend“
 - 2,75 bis 3,24 ergibt die Note „befriedigend“
 - 3,25 bis 3,74 ergibt die Note „befriedigend bis ausreichend“
 - 3,75 bis 4,00 ergibt die Note „ausreichend“
 - 4,01 bis 4,74 ergibt die Note „ausreichend bis mangelhaft“
 - 4,75 bis 5,24 ergibt die Note „mangelhaft“
 - 5,25 bis 5,74 ergibt die Note „mangelhaft bis ungenügend“
 - 5,75 bis 6,00 ergibt die Note „ungenügend“.
- (6) Zusätzlich zur Angabe der absoluten Note erfolgt zum Zwecke der Vergleichbarkeit die Angabe der relativen Note entsprechend des ECTS users guide in der jeweils aktuellen Fassung. Es wird der Prozentsatz der Studierenden angegeben, der die betreffende Note erreichte und zugleich wird prozentual kumulativ angegeben, wie viele Studierende die Studienleistung besser oder in gleicher Qualität erbracht haben: (Note; absoluter Prozentsatz; kumulativer Prozentsatz).

§ 26 Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungsleistungen

- (1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde. Leistungspunkte werden nur für bestandene Modulprüfungen vergeben.
- (2) Eine Prüfungsleistung gilt als mit "ungenügend" (6,0) bewertet, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat zu einem Prüfungstermin ohne wichtigen Grund nicht erscheint oder wenn sie bzw. er nach Beginn der Prüfung ohne wichtigen Grund von der Prüfung zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird, es sei denn, die bzw. der Studierende hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten.
- (3) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen der Studiengangsleitung unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden.
- (4) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn alle studienbegleitenden Modulprüfungen erbracht und bestanden sind, die Bachelorarbeit mindestens mit der Note "ausreichend" (4,0) bewertet worden ist und damit 180 CP erbracht sind.
- (5) Wurde die Bachelorarbeit nicht mindestens mit der Note "ausreichend" (4,0) bewertet, so erteilt das Prüfungsamt der Kandidatin bzw. dem Kandidaten hierüber einen schriftlichen Bescheid, der auch darüber Auskunft gibt, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang und innerhalb welcher Frist diese Prüfungsleistung wiederholt werden kann.

§ 27 Täuschung

Fehlerhafte oder unterlassene Angaben über benutzte Quellen (Plagiate) gelten als Täuschungsversuch. Die entsprechende Prüfung wird mit der Note 6,0 bewertet.

§ 28 Wiederholung von Prüfungen

- (1) Nicht bestandene Prüfungen können einmal wiederholt werden. Die Wiederholung einer bestandenen Prüfung ist nicht zulässig.
- (2) Der Prüfungsausschuss kann die zweite Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfung zulassen, wenn die bisherigen Studienleistungen insgesamt die Erwartung begründen, dass das Studium erfolgreich abgeschlossen werden kann und nachgewiesen ist, dass infolge einer außergewöhnlichen Beeinträchtigung bei der Wiederholungsprüfung ein besonderer Härtefall vorliegt.
- (3) Die Bachelorarbeit kann bei einer nicht mit wenigstens „ausreichend“ (4,0) bewerteten Leistung mit einem neuen Thema wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist nur entsprechend der Regelungen von § 28 Absatz 2 möglich.
- (4) Die Ausgabe eines neuen Themas für die Bachelorarbeit ist innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach der Bekanntgabe des Nichtbestehens schriftlich bei der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu beantragen. Wird die Antragsfrist versäumt, erlischt der Prüfungsanspruch, es sei denn, das Versäumnis ist von der zu prüfenden Person nicht zu vertreten.

§ 29 Verlust des Prüfungs- oder Feststellungsanspruchs

- (1) Der Prüfungsanspruch erlischt, wenn die Prüfungsleistungen für die Bachelorprüfung nicht spätestens acht Jahre nach Beginn des Studiums erbracht sind, es sei denn, die Kandidatin bzw. der Kandidat hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten.
- (2) Der Anspruch auf Zulassung zur Bachelorarbeit bleibt bis zu einem Jahr nach dem Erlöschen des Prüfungsanspruchs bestehen, wenn die übrigen in der Studien- und Prüfungsordnung geforderten Modulprüfungen zum Zeitpunkt des Erlöschens der Zulassung bestanden sind.

§ 30 Bildung der Gesamtnote des Bachelorabschlusses

- (1) Für die Berechnung der Gesamtnote für den Bachelorabschluss werden die benoteten studienbegleitenden Modulprüfungen und die Bachelorarbeit berücksichtigt. Die Gesamtnote bestimmt sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel aller Noten der studienbegleitenden Modulprüfungen sowie der Note der Bachelorarbeit. Die Gewichtungen der Noten der studienbegleitenden Modulprüfungen und der Note der Bachelorarbeit erfolgen dabei entsprechend der in den jeweiligen benoteten Modulen bzw. in der Bachelorarbeit erworbenen Leistungspunkte. Beim Resultat werden die ersten beiden Dezimalstellen nach dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.
- (2) Die sprachliche Fassung der Gesamtnote lautet:
 - 1,00 bis 1,49: „sehr gut bestanden“
 - 1,50 bis 2,49: „gut bestanden“
 - 2,50 bis 3,49: „befriedigend bestanden“
 - 3,50 bis 4,00: „bestanden“
- (3) Zusätzlich zur Angabe der absoluten Note erfolgt zum Zwecke der Vergleichbarkeit die Angabe der relativen Note entsprechend des ECTS users guide in der jeweils aktuellen Fassung. Es wird der Prozentsatz der Studierenden angegeben, der die betreffende Note erreichte und zugleich wird prozentual kumulativ angegeben, wie viele Studierende die Studienleistung besser oder in gleicher Qualität erbracht haben: (Note; absoluter Prozentsatz; kumulativer Prozentsatz).

§ 31 Zertifikat, Zeugnis, Urkunde

- (1) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung erhält die Absolventin bzw. der Absolvent, in der Regel innerhalb von zwei Monaten nach der letzten Prüfungsleistung, ein Zeugnis der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd über das Bestehen der Bachelorprüfung, eine Urkunde über den verliehenen akademischen Grad „Bachelor of Arts“ für Integrative Lerntherapie sowie ein Diploma Supplement.
- (2) Mit der bestandenen Bachelorprüfung ist die Absolventin bzw. der Absolvent zur Führung des Titels „Bachelor of Arts“ für Integrative Lerntherapie berechtigt.
- (3) Für jede bestandene Modulprüfung wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern durch das ZWPH ein Zertifikat ausgestellt.
- (4) Das Zertifikat enthält folgende Angaben:
 - a) der Name des Moduls, seine Komponenten und wesentlichen Inhalte,
 - b) die Modulnoten (Dezimalnoten) und
 - c) die Zahl der im Modul erworbenen Leistungspunkte (CP).
- (5) Wird das Studium ohne Externenprüfung beendet, wird ein Gesamtzertifikat über alle im Studium erbrachten Leistungen erstellt. Dort werden die Angaben gemäß Absatz 4 aller erworbenen Zertifikate zusammengefasst.

§ 32 Einsicht in die Prüfungsakten

- (1) Nach jeder Modulprüfung wird der Kandidatin bzw. dem Kandidaten auf Antrag, der jeweils innerhalb eines halben Jahres zu stellen ist, in angemessener Frist Einsicht in ihre bzw. seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, auf die darauf gegebenenfalls bezogenen Gutachten der Prüferinnen bzw. Prüfer und bei mündlichen Prüfungen in die Prüfungsprotokolle gewährt.
- (2) Nach Abschluss des gesamten Prüfungsverfahrens wird der Kandidatin bzw. dem Kandidaten innerhalb eines Jahres auf Antrag Einsicht in die Prüfungsunterlagen gewährt. Das Prüfungsamt der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd bestimmt Zeit und Ort der Einsichtnahme.

§ 33 Ungültigkeit der Bachelorprüfung

- (1) Hat die Kandidatin bzw. der Kandidat bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann der Prüfungsausschuss nachträglich die betreffenden Noten entsprechend berichtigen und die Prüfung ganz oder teilweise für "ungenügend" (6,0) erklären.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass die Kandidatin bzw. der Kandidat darüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat die Kandidatin bzw. der Kandidat die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so kann der Prüfungsausschuss die Prüfung für "ungenügend" (6,0) erklären.
- (3) Der Kandidatin bzw. dem Kandidaten ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (4) Das unrichtige Prüfungszeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls ein neues zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis sind auch das Diploma Supplement, die Leistungsübersicht und die Bachelorurkunde einzuziehen, wenn die Bachelorprüfung aufgrund einer Täuschung für "ungenügend" (6,0) erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Abs. 1 und nach Abs. 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

- (5) Die Entziehung des akademischen Grades richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

§ 34 Schutzbestimmungen

(1) Die Schutzfristen des Mutterschutzgesetzes können im Prüfungsverfahren in Anspruch genommen werden. Sie dürfen jedoch nicht zu einem Ausschluss vom Prüfungsverfahren führen, es sei denn, dass dies in entsprechender Anwendung anderer Schutzvorschriften zwingend geboten ist.

(2) Die Fristen der Elternzeit sind nach Maßgabe des jeweils geltenden Gesetzes über die Gewährung von Elterngeld und Elternzeit (BEEG) auf Antrag im Prüfungsverfahren zu berücksichtigen. Die oder der Studierende muss bis spätestens vier Wochen vor dem Zeitpunkt, von dem ab sie bzw. er den Erziehungsurlaub antreten will, dem Prüfungsausschuss unter Beifügung der erforderlichen Nachweise schriftlich mitteilen, für welchen Zeitraum oder für welche Zeiträume sie bzw. er die Elternzeit in Anspruch nehmen will. Der Prüfungsausschuss hat zu prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, die bei einer Arbeitnehmerin oder einem Arbeitnehmer einen Anspruch auf Elterngeld nach BEEG auslösen würden, und teilt der bzw. dem Studierenden das Ergebnis sowie ggf. die neu festgesetzten Prüfungsfristen unverzüglich mit. Die Bearbeitungsfrist der Bachelorarbeit kann nicht durch Elternzeit unterbrochen werden. Die gestellte Arbeit gilt als nicht vergeben. Nach Ablauf der Elternzeit erhält die bzw. der Studierende ein neues Thema.

(3) Studierende, die mit einem Kind unter vierzehn Jahren, für das ihnen die Personensorge zusteht, im selben Haushalt leben und es überwiegend allein versorgen, sind berechtigt, einzelne Prüfungsleistungen sowie die Bachelorarbeit und ggf. die mündliche Abschlussprüfung nach Ablauf der in der Prüfungsordnung hierfür vorgesehenen Frist abzulegen.

(4) Studierende, die mit einer pflegebedürftigen Person, mit der sie in gerader Linie verwandt sind, im selben Haushalt leben und diese nachweislich überwiegend allein versorgen, sind berechtigt, einzelne Prüfungsleistungen sowie die Bachelorarbeit nach Ablauf der in der Prüfungsordnung hierfür vorgesehenen Frist abzulegen.

(5) Studierende, die ohne studierunfähig zu sein, wegen länger andauernder Krankheit oder wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage sind, die Lehrveranstaltungen regelmäßig zu besuchen oder die erwarteten Studien- bzw. Prüfungsleistungen zu erbringen oder diese ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, sind berechtigt, einzelne Prüfungsleistungen und / oder die Bachelorarbeit und ggf. die mündliche Abschlussprüfung nach Ablauf der in der Prüfungsordnung hierfür vorgesehenen Frist abzulegen oder gleichwertige Studien- bzw. Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Die bzw. der Studierende hat zur Wahrnehmung ihrer bzw. seiner Rechte einen Antrag beim Prüfungsausschuss einzureichen. Hierbei ist anzugeben, für welchen Zeitraum eine Verlängerung der Fristen beantragt wird. Dem Antrag sind entsprechende Nachweise, insbesondere ärztliche Atteste, beizulegen, aus denen auch die sich aus der Krankheit ergebende Behinderung bei der Anfertigung der Bachelorarbeit oder bei der Prüfungsvorbereitung für eine studienbegleitende Modulprüfung hervorgeht. Der Prüfungsausschuss hat zu prüfen, ob die vorstehend genannten Voraussetzungen vorliegen und teilt das Ergebnis sowie gegebenenfalls die neu festgesetzten Prüfungsfristen der bzw. dem Studierenden unverzüglich mit.

- (6) Die genannte Berechtigung erlischt mit dem Ablauf des Semesters, in dem die nach Abs. 3 Satz 1 bzw. Abs. 4 Satz 1 bzw. Abs. 5 Satz 1 genannten Voraussetzungen entfallen. Die bzw. der Studierende hat jeweils die entsprechenden Nachweise zu führen. Sie bzw. er ist verpflichtet, Änderungen in den Voraussetzungen jeweils unverzüglich mitzuteilen.
- (7) Fristen für Wiederholungsprüfungen können jeweils nur um zwei Semester gemäß den Absätzen 3, 4 und 5 verlängert werden.
- (8) Schutzfristen und Fristverlängerungen werden auf Antrag der Betroffenen gewährt. Über den Antrag entscheidet die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

§ 35 Inkrafttreten, Übergangsregelung

- (1) Diese Prüfungs- und Studienordnung sowie der folgende „Besondere Teil“ tritt mit Wirkung zum 1. April 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studien- und Prüfungsordnung vom 22.06.2016 außer Kraft.
- (2) Die Studien- und Prüfungsordnung vom 22.06.2016 findet weiter Anwendung auf Studierende, die ihr Studium vor dem Sommersemester 2020 begonnen haben.
- (3) Die Regelung des § 4 Abs. 1 findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium zum Sommersemester 2018 begonnen haben.

Schwäbisch Gmünd, den 4. März 2020

Prof. Dr. C. Vorst
Rektorin

II Besonderer Teil

§ 36 Module, Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Module und die in den jeweiligen Modulen zu erwerbenden Leistungspunkte (CP) sind in den folgenden Übersichten dargestellt. Sie stellen den regulären Verlauf des Studiums dar. Einzelne, beispielsweise durch Krankheit versäumte Präsenzveranstaltungen, können im darauffolgenden Jahr absolviert werden. Die Möglichkeit der Teilnahme an Modulprüfungen bleibt davon unberührt.

(2) In den Präsenzveranstaltungen werden 108 CP erworben. In 6 Transfermodulen und den dazu gehörigen 8 Tagen Lehrveranstaltung und 6 Tagen Supervision werden 60 CP erworben. 12 CP werden für die BA-Arbeit vergeben.

(3) Der zeitliche Umfang aller Lehrveranstaltungen sowie die Studien- und Prüfungsleistungen jedes Moduls sind im Modulhandbuch des Studiengangs dargestellt.

Modulhandbuch B.A. Integrative Lerntherapie

1 Übergeordnete Ziele

Im Studium zum B.A. Integrative Lerntherapie erwerben die Studierenden vielfältige Kompetenzen, die in den einzelnen Modulen näher beschrieben werden. Übergreifend trägt die Auseinandersetzung mit fachlichen Inhalten zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei. Im Zentrum stehen dabei jene Persönlichkeitseigenschaften, die für eine erfolgreiche Ausübung des Berufs und die damit einhergehende aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben unverzichtbar sind. Das betrifft insbesondere

- die Entwicklung von Freude, Neugier und Interesse bezogen auf das Lernen, bezogen auf wissenschaftliche Fragestellungen aus dem Feld der Lerntherapie und bezogen auf praktische therapeutische Arbeit,
- die Befähigung zur selbständigen theoretischen Auseinandersetzung mit konkreten praktischen Fragen als tragfähige Basis für weiteres lebenslanges Lernen,
- die Befähigung zu und die Gewöhnung an systemisches Arbeiten und das Lösen von Problemen ausgehend von einer mehrperspektivischen Analyse,
- die Entwicklung von Selbstständigkeit und Eigenverantwortung sowie die Entwicklung der Fähigkeit und der Bereitschaft, Verantwortung sowohl für Mitglieder des eigenen Teams, als auch für die ihnen anvertrauten Kinder zu übernehmen,
- die Befähigung zu effektiver sachbezogener Kommunikation sowie zu individueller wie auch teambezogener Selbstorganisation, zum Beispiel in Verbindung mit der Nutzung verschiedener Arbeits- und Präsentationstechniken,
- die Befähigung zu aktiver Teilhabe an gesellschaftlichen Entwicklungen insbesondere auf den Gebieten Bildung und Sozialwesen und die darauf basierende Fähigkeit, aktuelle gesellschaftliche Erscheinungen z.B. auf dem Gebiet des Bildungswesens ihrem Wesen nach zu erfassen und im eigenen Rahmen entsprechend zu agieren,
- das Reflektieren von Anforderungen an die eigene berufliche Rolle als Lerntherapeut_in anhand professionsspezifischen Wissens und entsprechender Werte,
- das theoretische Aufarbeiten und das metakognitive Reflektieren ihrer wachsenden praktischen Erfahrung,
- das Streben nach permanenter Weiterqualifikation,
- die Fähigkeit, Medien zu analysieren und zu bewerten sowie ziel- mittel- und bedingungsadäquat auszuwählen. Das betrifft insbesondere die Auswahl und Nutzung von Lern- und Übungssoftware sowie die gezielte Beratung von Eltern, Lehrerinnen und Lehrern hinsichtlich des Softwareeinsatzes bei Lernschwierigkeiten

2 Globale Ziele der Module 1

Die Studierenden beschreiben und klassifizieren domänenspezifische und domänenübergreifende wissenschaftliche Grundlagen des Lernens. Sie wenden diese Grundlagen auf typische Situationen des Erwerbs von fachlichen und allgemeinen Kompetenzen an. Studierende identifizieren den fachtheoretischen Kern in konkreten praktischen (Aneignungs)situationen und leiten wissenschaftlich fundierte Urteile ab.

3 Globale Ziele der Module 2

Die Studierenden wenden ihre in den Modulen 1 erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten an. Sie diagnostizieren Kompetenzen der Kinder und erfassen Lernschwierigkeiten und deren mögliche Ursachen unter Nutzung standardisierter Tests und informeller Verfahren.

Sie erstellen und begründen ausgehend von der Sachlogik des jeweiligen Aneignungsgegenstandes und unter Berücksichtigung lernpsychologischer / lerntheoretischer und fachdidaktischer Erkenntnisse Förderpläne. Sie sind insbesondere in der Lage, aus einer multiperspektivischen Diagnostik globale und fördereinheitsspezifische Ziele abzuleiten.

Als Werkzeug dazu sind sie in der Lage, auf ein konkretes Problem bezogen wissenschaftliche Texte zu recherchieren und kritisch zu rezipieren. Die Studierenden verfassen Berichte, etwa zu den Ergebnissen diagnostischer Interviews und Tests. Sie entwickeln Ideen, etwa Förderpläne für einzelne Kinder oder Entwicklungsleitlinien für eine Gruppe von Kindern, präsentieren diese und sind dabei in der Lage, sachbezogen zu argumentieren.

Studierende sind in der Lage, neue wissenschaftliche Erkenntnisse kritisch zu rezipieren und mit Kolleginnen und Kollegen zu diskutieren.

4 Globale Ziele der Module 3

Die Studierenden setzen Förderpläne mit geeigneten Methoden in der Praxis um, schreiben diese fort und bilanzieren die Resultate der Förderung gegenüber Eltern, Lehrpersonen und Kostenträgern. Sie planen und realisieren gegebenenfalls Maßnahmen zur Sicherung allgemeiner Lernvoraussetzungen wie etwa kognitiver Fähigkeiten und Stützfunktionen. Sie können auf Heterogenität im weitesten Sinne eingehen und therapeutische Settings diesbezüglich adäquat gestalten.

Bei Problemen wie AD(H)S sind sie in der Lage, gegebenenfalls weitere Spezialisten einzubeziehen und mit diesen gemeinsam Förderpläne zu erstellen, d.h. aus der multiperspektivischen Diagnostik globale und fördereinheitsspezifische Ziele abzuleiten.

Die Studierenden erkennen, diskutieren und lösen überfachliche Problemstellungen integrativ. Sie stellen Erkenntnisse auf dem Gebiet der Arbeit mit Lernschwierigkeiten Laien, insbesondere Eltern, verständlich dar und beraten diese.

Studierende recherchieren und rezipieren wissenschaftliche Texte synthetisierend und verfassen eigene, wissenschaftlich fundierte Texte mit Bezug zu praktischen Problemstellungen. Sie rezipieren und diskutieren neue wissenschaftliche Erkenntnisse mit Kolleginnen und Kollegen. Dabei sind sie es gewohnt, in Teams zu arbeiten, Verantwortung zu übernehmen sowie eigene Ideen und die Ideen anderer kritisch zu hinterfragen.

Auf der Grundlage ihrer fachlichen Kompetenz übernehmen die Studierenden Verantwortung bei gesellschaftlichen Entscheidungen, insbesondere im Bereich der Bildung. Sie haben dabei auch überfachliche Zusammenhänge sowie gesellschaftliche und ethische Implikationen im Blick.

5 Übersicht über die Module und deren Abfolge

Mo- dule	Vo- raus- set- zung	Prüfungsleistungen, Prüfungsformen	Arbeitsbelastung in Stunden		CP	Modulverant- wortliche *
			Kontakt- zeit (Präsenz LV)	Selbst- stu- dium		
MA 1	–	Klausur	64 Std.	236 Std.	10	Eichler
DE 1	–	Klausur	64 Std.	236 Std.	10	Merz-Grötsch / Steck / Laser
LT 1	–	Klausur	64 Std.	236 Std.	10	Ladwig / Steffen
T 1	–	Wissenschaftliche Hausarbeit: Grundlage ist die Planung und Durchführung von 7 diagnosti- schen videobasierten Inter- views, deren Dokumentation (Transkription) und Auswer- tung (Interpretation) dazu Su- pervision und anschließende Reflexion	16 Std. Beglei- tung / Supervi- sion	405 Std.	14	Gleißberg
WA 1	–	Wissenschaftliche Hausarbeit	24 Std.	126 St d.	5	Rackwitz
MA 2	MA 1 LT 1	Wissenschaftliche Hausarbeit: Bericht über Diagnostik und Er- stellung des auf der Diagnostik basierenden Förderplans	48 Std.	192 Std.	8	Eichler / Gleiß- berg/ Lorenz/
DE 2	DE 1 LT 1	Wissenschaftliche Hausarbeit: Bericht über Diagnostik und Er- stellung des auf der Diagnostik basierenden Förderplans	48 Std.	192 Std.	8	Steck
LT 2	LT 1	Referat	48 Std.	192 Std.	8	Ladwig / Steffen
EZW 1	–	Wissenschaftliche Hausarbeit	16 Std.	104 St d.	4	Behrmann
T 2 LT	LT 1	Portfolio zu Lernvoraussetzun- gen (kognitive Fähigkeiten, Stütz- funktionen etc.)	8 Std. 8 Std. GSV	164 St d.	6	Aich / Ladwig
T 2 M A	MA 1 LT 1	Portfolio zu Beobachtung / Di- agnostik, dazu Supervision	8 Std. 8 Std. GSV	224 St d.	8	Gleißberg

T 2 DE	DE 1 LT 1	Portfolio zu Beobachtung / Diagnostik, dazu Supervision	8 Std. 8 Std. GSV.	224 Std.	8	Laser
WA 2	WA 1	Wissenschaftliche Hausarbeit	24 Std.	126 Std.	5	Nutzinger
MA 3	MA 2, LT 2	Fallpräsentation (mit Nachweis der theoretischen Fundierung der Arbeit mit einem Kind über ein Schuljahr)	48 Std.	252 Std.	10	Eichler / Gleißberg / Lorenz
DE 3	DE 2, LT 2	Fallpräsentation (mit Nachweis der theoretischen Fundierung der Arbeit mit einem Kind über ein Schuljahr)	48 Std.	252 Std.	10	Steck / Muntean
LT 3	LT 2	Wissenschaftliche Hausarbeit (bspw. zur Evaluation eines Tests oder zur Analyse einer Gesprächssituation in einem informellen diagnostischen Interview)	48 Std.	192 Std.	8	Ladwig / Heim-Dreger
EZW 2	EZW 1	Referat	16 Std.	104 Std.	4	Behrmann
T 3 MA	MA 2 T 2 M A LT 2	Portfolio als Nachweis der Kompetenz zur langfristigen Planung, Umsetzung und Evaluation einer Förderung: Mathematik	16 Std. dazu 8 Std. Su- pervision	336 Std.	12	Gleißberg / Eichler
T 3 D E	DE 2 T 2 DE LT 2	Portfolio als Nachweis der Kompetenz zur langfristigen Planung, Umsetzung und Evaluation einer Förderung: Deutsch	16 Std. dazu 8 Std. Su- pervision	336 Std.	12	Steck / Laser / Merz-Grötsch
WA 3	WA 2	Wissenschaftliche Hausarbeit zu qualitativen oder quantitativen Methoden (in Abhängigkeit vom Gegenstand und der in der BA-Thesis geplanten Methode)	32 Std.	208 Std.	8	Nutzinger / Rackwitz
BA- Ar- beit	112 CP	Bachelorarbeit (Bewertung mit 4,0 oder besser)	30 Std. indiv. Be- treuung	330 Std.	12	Behrmann / Eichler /
Sum- me					180	

GSV: Gruppensupervision

6 Alle Module im Detail

Modul DE 1	Fachliche und fachdidaktische Grundlagen zur Gestaltung von Lernprozessen	
Modulverantwortliche: Prof. Dr. Jasmin Merz-Grötsch / AOR Dr. phil. Andrea Steck / AOR Dr. Björn Laser		
Qualifikationsstufe: Bachelor	Zeitliche Verortung: Zyklus 1	Pflichtmodul
Leistungspunkte: 10 CP	Arbeitsbelastung gesamt: 300 Stunden	Kontaktzeit: 64 Stunden Selbststudium: 236 Stunden
Dauer und Häufigkeit: 2 Semester; jährlich einmal	Teilnahmevoraussetzungen: keine	Sprache: Deutsch

Qualifikationsziele / Kompetenzen:	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • erfassen die gesellschaftliche Relevanz von Schrift, • verwenden grundlegende Kenntnisse der Systematik des deutschen Schriftsystems und der deutschen Orthografie zur Analyse von Schreibungen und Schreibnormen, • vollziehen Entwicklungen und Prozesse des Schriftspracherwerbs in seinen produktiven und rezeptiven Aspekten nach und verbinden sie mit Kompetenzmodellen der Lese- und Schreibfertigkeiten, • benennen didaktische Ansätze zum Schriftspracherwerb und zum Orthografielernen. <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen Voraussetzungen und typische Verläufe der Lesesozialisation und der literarischen Sozialisation, beschreiben und ordnen die eigene wie auch fremde Lektürebiografien entsprechend ein, • bewerten ausgewählte Ergebnisse empirischer Forschungen zur Lesemotivation und Lesefähigkeit, • benennen die Aufgaben der Lese- und Literaturdidaktik unter besonderer Berücksichtigung des literarischen Lernens, auch in interkultureller Perspektive, • verfügen über Überblickswissen zur Geschichte und zu den Genres der Kinder- und Jugendliteratur bzw. Kinder- und Jugendmedien, • erkennen das Potenzial ausgewählter literarischer und medialer Gegenstände für literarische Lernprozesse. <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • unterscheiden verschiedene Formen der Mehrsprachigkeit, • verwenden grundlegende Theorien des Zweitspracherwerbs zur Beurteilung didaktischer Konzeptionen für den Erwerb des Deutschen als Zweitsprache, • benennen didaktische Grundlagen für ausgewählte Handlungsfelder der Sprachförderung, • beschreiben grammatische Besonderheiten der deutschen Sprache, • stellen ihre Überlegungen zur Sprachförderung auf eine linguistische Grundlage, • nehmen Lernausgangslagen wahr und benennen Analyseansätze.
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Graphematik und Orthografie, • Lesen und Textverstehen, • Schriftspracherwerb, • Literarität und literarisches Lernen, • Deutsch als Zweitsprache.
Art der Lehrveranstaltungen:	<p>Seminare mit Übungen, (zusätzliche Übungsangebote auch online)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schriftlinguistik • Schriftspracherwerb/Orthografieerwerb • Entwicklung von Literarität • Deutsch als Zweitsprache

Lehr- und Lernformen:	<p>Um die angestrebten Kompetenzen zu erwerben, werden in den Veranstaltungen folgende Lernformen eingesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> •Vortrag/Lehrgespräch/Diskussion •Einzel-/Team-/Gruppenarbeit •Präsentationen/Dokumentationen
Art der Modulprüfung / Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung: Aktive Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen einschließlich vor- und nachbereitender Aufgaben</p> <p>Art der Modulprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •Klausur <p>Dauer: 90 Minuten</p> <p>Prüfung benotet/unbenotet: benotet</p>
Verwendbarkeit des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> •Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Inhalte schaffen Grundlagenwissen über Lerngegenstände und Aneignungsprozesse. •Die genaue Wahrnehmung von fachlich relevanten individuellen Lernschwierigkeiten stellt die Grundlage für die Entwicklung von individuellen Förderansätzen, auch in interdisziplinärer Perspektive, dar. •Das Modul ist Grundlage für die Module DE 2 und T 2 DE.
Grundlagenliteratur:	<p>Abraham, Ulf & Kepser, Matthis (20093): Literaturdidaktik Deutsch. Eine Einführung. Berlin: Erich Schmidt.</p> <p>Ahrenholtz, Bernt & Oomen-Welke, Ingelore (Hrsg.) (2008): Deutsch als Zweitsprache. Baltmannsweiler: Schneider Hohengehren.</p> <p>Bertschi-Kaufmann, Andrea & Rosebrock, Cornelia (Hrsg.) (2009): Literalität: Bildungsaufgabe und Forschungsfeld. Weinheim: Juventa.</p> <p>Bredel, Ursula (20132): Sprachbetrachtung und Grammatikunterricht. Paderborn u. a.: Schöningh.</p> <p>Busch, Albert & Stenschke, Oliver (20143): Germanistische Linguistik. Tübingen: Gunter Narr.</p> <p>Colombo-Scheffold, Simona & Fenn, Peter & Jeuk, Stefan & Schäfer, Joachim (Hrsg.) (2008): Ausländisch für Deutsche. Sprachen der Kinder - Sprachen im Klassenzimmer. Freiburg i. Brsg.: Fillibach.</p> <p>Dehn, Mechthild (2013): Zeit für die Schrift. Lesen lernen und Schreiben im Anfangsunterricht, Berlin: Cornelsen Scriptor.</p> <p>Dirim, Inci & Oomen-Welke, Ingelore (Hrsg.) (2013): Mehrsprachigkeit in der Klasse: wahrnehmen - aufgreifen. Freiburg i. Brsg.: Fillibach.</p> <p>Duden (20098): Die Grammatik. Der Duden in zwölf Bänden. Bd. 4. Mannheim, Wien, Zürich: Dudenverlag.</p> <p>Dürscheid, Christa (20124): Einführung in die Schriftlinguistik. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.</p> <p>Grenz, Dagmar (2010): Kinder- und Jugendliteratur. Theorie, Geschichte, Didaktik. Baltmannsweiler: Schneider Hohengehren</p> <p>Jeuk, Stefan & Schäfer, Joachim (2013): Schriftsprache erwerben. Didaktik für die Grundschule. Berlin: Cornelsen Schulbuchverlag.</p>

Josting, Petra & Dreier, Ricarda (Hrsg.) (2014): Lesefutter für Groß und Klein. Kinder- und Jugendliteratur nach 2000 und literarisches Lernen im medienintegrativen Deutschunterricht. München: kopaed (kjl&m Extra, 14)

Krifka, Manfred u.a. (Hrsg.) (2014): Das mehrsprachige Klassenzimmer: Über die Muttersprachen unserer Schüler. Berlin, Heidelberg: Springer (Springer Spektrum).

Michalak, Magdalena & Kuchenreuther, Michaela (Hrsg.) (2013²): Grundlagen der Sprachdidaktik Deutsch als Zweitsprache. Baltmannsweiler: Schneider Hohengehren.

Müller, Astrid (2010): Rechtschreiben lernen. Die Schriftstruktur entdecken - Grundlagen und Übungsvorschläge. Stuttgart: Klett; Seelze: Kallmeyer.

Rat für deutsche Rechtschreibung. Institut für deutsche Sprache. (Hrsg.) (2006): Deutsche Rechtschreibung: Regeln und Wörterverzeichnis. Amtliche Regelung. <http://www.ids-mannheim.de/reform/regeln2006.pdf>.

Riehl, Claudia Maria (2014): Mehrsprachigkeit: Eine Einführung. Darmstadt: WBG.

Rösch, Heidi (2010): Literarische Bildung im kompetenzorientierten Deutschunterricht. Freiburg: Fillibach.

Rösch, Heidi (2011): Deutsch als Zweit- und Fremdsprache. Berlin: Akademie-Verlag.

Schründer-Lenzen, Agi (2007²): Schriftspracherwerb und Unterricht. Bausteine professionellen Handlungswissens. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Modul LT 1		Fachübergreifende Grundlagen der Gestaltung von Lernprozessen I	
Modulverantwortliche: OÄ Dr. med. Barbara Ladwig / Dipl.-Psych. Matthias Steffen			
Qualifikationsstufe: Bachelor	Zeitliche Verortung: Zyklus 1	Pflichtmodul	
Leistungspunkte: 10 CP	Arbeitsbelastung gesamt: 300 Stunden	Kontaktzeit: 64 Stunden Selbststudium: 236 Stunden	
Dauer und Häufigkeit: 2 Semester; jährlich einmal	Teilnahmevoraussetzungen: keine	Sprache: Deutsch	
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> •kennen die Grundlagen der kindlichen Entwicklung in allen Entwicklungsbereichen, besonders in den ersten Lebensjahren. Sie kennen Besonderheiten und Normvarianten, •geben verschiedene Entwicklungsmodelle an und beschreiben diese, •kennen Hirnstrukturen und –funktionen, die Lernen ermöglichen und wissen um die Unterschiede des Lernens des kindlichen im Vergleich zum erwachsenen Gehirn, •verfügen über solide Kenntnisse hinsichtlich der Basisfertigkeiten hören und sehen, •erwerben Kenntnisse und Kompetenzen, Kinder in ihrer physiologischen Entwicklung anzuleiten, zu führen und zu orientieren. 		
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> •Entwicklungsneurologie: Differenzierter Überblick über entwicklungsneurologische Konzepte und besonders zur Hirnentwicklung in den ersten Lebensjahren. Neue Forschungsergebnisse zur Entwicklung von Hirnfunktionen und deren Beeinflussung, •Grundkenntnisse über die Funktion des Hörens, der Physiologie und Pathophysiologie, •Grundkenntnisse über die Funktion des Sehens, der Physiologie und Pathophysiologie, •Grundlagen der physiologischen Entwicklung im Kindesalter in den Bereichen Motorik, Sprache, Kognition, Wahrnehmung, emotionale und soziale Entwicklung, •grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten bezogen auf die Anleitung von Kindern unter Beachtung ihrer physiologischen Entwicklung: <ol style="list-style-type: none"> 1. in den Sinnesqualitäten, unter Berücksichtigung des Orientierungsplanes 2. im Erwerb grob- und feinmotorischer Fähigkeiten, •Stellenwert von Orientierung und Führung in der Erziehung. 		
Art der Lehrveranstaltungen:	Seminar, Vorlesung, Übungen		

Lernformen:	Um die angestrebten Kompetenzen zu erwerben, werden in den Veranstaltungen folgende Lernformen eingesetzt: <ul style="list-style-type: none"> •Vortrag/Lehrgespräch/Diskussion •Einzel-/Team-/Gruppenarbeit •Präsentationen/Dokumentationen, Literaturrecherche •Feedbacks •Praktische Auseinandersetzung z.B. mit Test- oder Fördermaterial •Einbringen eigener Fallbeispiele
Art der Modulprüfung / Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung: Aktive Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen einschließlich vor- und nachbereitender Aufgaben Art der Modulprüfung: <ul style="list-style-type: none"> •Klausur Dauer: 90 Minuten Prüfung benotet/unbenotet: benotet
Verwendbarkeit des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> •Die Inhalte schaffen Grundlagenwissen und ein grundsätzliches Verständnis für Lernen und die Funktion des menschlichen Gehirns sowie das Zusammenspiel von Entwicklung im Sinne von Reifung und den Einfluss von Umweltfaktoren. Dies ermöglicht den Einstieg zur Entwicklung von individuellen Förderansätzen. Der ganzheitliche Ansatz steht im Vordergrund. •Grundlage für die Module in den darauffolgenden Zyklen. •Grundlage für die fachwissenschaftlich-didaktischen Inhalte der anderen Bereiche, dort werden insbesondere die bereichsübergreifenden Aussagen zum Lernen und zu Lernstörungen angewendet.
Grundlagenliteratur:	<p>Largo, R.(2007): Babyjahre, überarbeitete Auflage, Pieper Dinkmeyer, Don; Dreikurs, Rudolf (2004): Ermutigung als Lernhilfe. Unter Mitarbeit von Hans J. Tymister und Rosemarie Hagen. 1. Aufl. Stuttgart: Klett-Cotta.</p> <p>Arnold Lohhaus; Marc Vierhaus (2013): Entwicklungspsychologie des Kindes- und Jugendalters für Bachelor, 2. Aufl. Berlin, Heidelberg: Springer-Verlag Ute Koglin ; Franz Petermann (2013): Verhaltenstraining im Kindergarten 2. Aufl. Göttingen: Hogrefe Verlag Ministerium für Kultur, Jugend und Sport Baden – Württemberg (2014): Orientierungsplan für Bildung und Erziehung; Freiburg im Breisgau: Herder Verlag</p>

Modul MA 1			Fachliche und fachdidaktische Grundlagen zur Gestaltung von Lernprozessen		
Modulverantwortliche: Prof. Dr. Klaus-Peter Eichler					
Qualifikationsstufe: Bachelor		Zeitliche Verortung: Zyklus 1		Pflichtmodul	
Leistungspunkte: 10 CP		Arbeitsbelastung gesamt: 300 Stunden		Kontaktzeit: 64 Stunden Selbststudium: 236 Stunden	
Dauer und Häufigkeit: 2 Semester; jährlich einmal		Teilnahmevoraussetzungen: keine		Sprache: Deutsch	
Qualifikationsziele / Kompetenzen:		Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> •geben zentrale Inhalte mathematischer Bildung und deren formale und materiale Bedeutung an, •erwerben bzw. vertiefen fachwissenschaftliches Hintergrundwissen zu zentralen Inhalten mathematischer Bildung (z.B. zu Zahlen, zu Rechenoperationen, zu geometrischen Objekten, ...), •erwerben mathematikdidaktisches Grundlagenwissen und die dazu notwendigen elementarmathematischen Grundkenntnisse, •erkennen das Potential von Aufgaben, •gestalten und bewerten Lernumgebungen, •beschreiben, analysieren und klassifizieren Lösungswege von Kindern, •identifizieren in Lösungswegen von Kindern inhaltsbezogene und prozessbezogene mathematische Kompetenzen, •wenden Konzepte und Theorien der Mathematikdidaktik an, um lerntherapeutische Sachverhalte zu verstehen und das eigene Handeln zu orientieren, •verfügen über grundlegende Fähigkeiten zu wissenschaftlichem Arbeiten, zur Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Texten sowie zur kritischen Rezeption von empirischen Untersuchungen und deren Ergebnissen, •dokumentieren praktische Erfahrungen und zugehörige theoretische Annahmen, Aussagen usw. 			
Inhalte des Moduls:		<ul style="list-style-type: none"> •Funktion mathematischer Bildung, •Ziele, Inhalte und didaktisch-methodische Gestaltung von Lernprozessen zur Aneignung mathematischer Inhalte, •Aufbau des Bereichs der natürlichen Zahlen und Grundlegung der Rechenoperationen: Mengentheoretische und axiomatische Grundlagen, •Arbeit bei der Aneignung der grundlegenden Kategorien „Begriffe“, „Verfahren“ und „Zusammenhänge“, •Zentrale Inhaltsbereiche des Mathematikunterrichtes der Primarstufe: fachliche Grundlagen und Möglichkeiten der didaktischen Gestaltung 			

	<ul style="list-style-type: none"> - Zahlen und Operationen - Größen und Messen - Raum und Form - Daten, Häufigkeit und Wahrscheinlichkeit - Muster und Strukturen • Veranschaulichungsmittel und deren Einsatz, • Veranschaulichung von Zahlen, von Operationen, von Rechenwegen, • Rechenstrategien und deren Erwerb, • Lernumgebungen zur Anregung mathematischen Denkens und Handelns insbesondere in Einzelsituationen und in Kleingruppen, • Voraussetzungen für das Lernen von Mathematik, • Begriffe „Vorläuferfähigkeiten“ und „kognitive Fähigkeiten und Stützfunktionen“, • Analyse von mathematischen Produktionen von Kindern sowie von kindlichen Lernprozessen.
Art der Lehrveranstaltungen:	<p>Das Modul besteht aus folgenden Vorlesungen und Seminaren (insgesamt 8 Tage)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arithmetik und Erwerb arithmetischer Kompetenzen (3 Tage) • Größen und Messen (1 Tag) • Erwerb geometrischer Kompetenzen (2 Tage) • Lernvoraussetzungen und mathematische Vorläuferfähigkeiten (2 Tage)
Lernformen:	<p>Um die angestrebten Kompetenzen zu erwerben, werden in den Veranstaltungen folgende Lernformen eingesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vortrag/Lehrgespräch/Diskussion • Übungen zu den fachmathematischen Grundlagen • Analyse von Lehrmaterialien • Einzel-/Team-/Gruppenarbeit • Präsentationen/Dokumentationen
Art der Modulprüfung / Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	<p>Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung: Aktive Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen einschließlich vor- und nachbereitender Aufgaben</p> <p>Art der Modulprüfung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur <p>Dauer: ca. 90 - 120 Minuten</p> <p>Prüfung benotet/unbenotet: benotet</p>
Verwendbarkeit des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Die fachwissenschaftlichen/-didaktischen Inhalte ergänzen die medizinisch-psychologischen Konzepte, schaffen Grundlagenwissen und ermöglichen so den Einstieg zur Entwicklung von individuellen Förderansätzen aufgrund interdisziplinärer Sichtweisen. • Das Modul ist Grundlage für die Module MA 2, T 2 MA.
Grundlagenliteratur:	<p>Beishuizen, Meindert; Klein, Anton S. (1998): The Empty Number Line in Dutch Second Grades: Realistic Versus Gradual Program Design. In: Journal for Research in Mathematics Education. Vol. 29, No. 4, 443–464.</p>

CCSSI Common Core State Standards Initiative (2010). Common Core State Standards for mathematics. Retrieved from [www.nctm.org/uploadedFiles/Standards and Positions/Common Core State Standards/Math Standards.pdf](http://www.nctm.org/uploadedFiles/Standards_and_Positions/Common_Core_State_Standards/Math_Standards.pdf)

Charles, Randall I. (2005). Big ideas and understandings as the foundation for elementary and middle school mathematics. In: The NCSM Journal of Mathematics Education Leadership. Vol. 8 Nr. 1, Newton

Dehaene, Stanislas (1999): Der Zahlensinn oder warum wir rechnen können. Basel, Boston, Berlin: Birkhäuser.

Eichler, Klaus-Peter (2011): Räumlich – visuelle Qualifikationen systematisch entwickeln. – In: Sprachrohr Lerntherapie. Zeitschrift für integrative Lerntherapie. – Heft 1, S. 24 – 39.

Eichler, Klaus-Peter (2016): Muster als attraktive Herausforderungen für alle Kinder. – In: Grassmann, Marianne; Möller, Regina (Hrsg.): Kinder herausfordern. Hildesheim: Franzbecker.

Franke, Marianne; Reinhold, Simone (2016): Didaktik der Geometrie in der Grundschule. Heidelberg: Spektrum Akademischer Verlag, (2. Auflage).

Gutiérrez, A.; Jaime, A. (1998). On the assessment of the Van Hiele levels of reasoning, *Focus on Learning Problems in Mathematics*, 20(2/3), 27-46.

Hasemann, Klaus; Gasteiger, Hedwig (2013). Anfangsunterricht Mathematik. Berlin/Heidelberg: Spektrum Akademischer Verlag.

Van den Heuvel-Panhuizen, Marja., Elia, I., & Robitzsch, A. (2016). Effects of reading picture books on kindergartners' mathematics performance. *Educational Psychology: International Journal of Experimental Educational Psychology*, 36(2), 323-346.

Gerster, Hans-Dieter/Schultz, Rita (1998): Schwierigkeiten beim Erwerb mathematischer Konzepte im Anfangsunterricht. Bericht zum Forschungsprojekt. 2Rechenschwäche – Erkennen, Beheben, Vorbeugen“. PH Freiburg. unveröffentlicht. (pdf im Internet) (darin insbesondere Kapitel 2, 7, 8).

Grassmann, Marianne; Eichler, Klaus-Peter; Mirwald, Elke; Nitsch, Bianca (2014): Mathematikunterricht. Baltmansweiler: Schneider.

Krauthausen, G. & Scherer, P. (2007).: Einführung in die Mathematikdidaktik. Heidelberg – Berlin: Spektrum, 2. Auflage.

Lorenz, Jens Holger (1992): Anschauung und Veranschaulichungsmittel im arithmetischen Anfangsunterricht - Mentales visuelles Operieren und Rechenleistung. Göttingen: Hogrefe.

Padberg, Friedhelm; Benz Christiane (2011): Didaktik der Arithmetik für Lehrerbildung und Lehrerfortbildung. Heidelberg: Spektrum Akademischer Verlag.

Povey, Hilary (2017). Engaging (with) Mathematics and Learning to Teach. Münster: WTM

Rolles, Günther; Unger, Matthias et al. (2014): Basiswissen Mathematik. Mannheim: Duden.

Stern, Elsbeth (1998): Die Entwicklung des mathematischen Verständnisses im Kindesalter. Lengerich: Pabst.

Van de Walle, John A. (2015). Elementary and Middle School Mathematics: Teaching Developmentally. Global Edition. New York: Longman.

	<p>Wember, Franz B. (2003): Die Entwicklung des Zahlbegriffs aus psychologischer Sicht. In: Fritz, Annemarie u. a. (Hrsg.): Rechenschwäche. Lernwege, Schwierigkeiten und Hilfen bei Dyskalkulie. Weinheim, Basel, Berlin: Beltz, S. 48–64.</p> <p>Winter, Heinrich (2001): Fundamentale Ideen im Mathematikunterricht. Online unter www.grundschule.bildung-rp.de</p> <p>Wygotzki, Lew Semjonowitsch (1993): Denken und Sprechen. Frankfurt / Main: Fischer TB. (russ. Erstausgabe 1934).</p>
--	---

Modul T 1		Interpretative Forschung in der Praxis	
Modulverantwortliche: AOR Dipl. Päd. Sandra Gleißberg			
Qualifikationsstufe: Bachelor	Zeitliche Verortung: Zyklus 1	Pflichtmodul	
Leistungspunkte: 14 CP	Arbeitsbelastung gesamt: 420 Stunden	Kontaktzeit: 15 Stunden Selbststudium / praktische	Arbeit: 405 Stunden
Dauer und Häufigkeit: 2 Semester; jährlich einmal	Teilnahmevoraussetzungen: keine	Sprache: Deutsch	
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> •beobachten das Lösen von Aufgaben, erfassen typische Arbeitsweisen und klassifizieren diese, •illustrieren fachdidaktische und lerntheoretische Postulate mit eigenen empirischen Beobachtungen, •stellen Zusammenhänge zwischen wissenschaftlichen Erkenntnissen und konkreten Fällen aufgrund praktischer Erfahrungen her, •reflektieren angeleitet das Arbeiten mit Aufgaben, •erkennen Lernschwierigkeiten und die daraus resultierenden Verhaltensmuster an konkreten Fällen, •wenden ihr Wissen über Lernschwierigkeiten und deren Hintergründe auf konkrete Situationen an, •beziehen konkrete Fälle und fachwissenschaftliche, fachdidaktische, medizinische, psychologische, pädagogische Erkenntnisse aufeinander. <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> •setzen sich mit der Literatur im Bereich der interpretativen Forschung auseinander und beziehen die vorliegenden Aussagen auf die eigene Untersuchung, •führen einen informellen diagnostischen Test durch, •videografieren, transkribieren und interpretieren die Interaktionen, •lernen diese Interpretationen konsensuell zu validieren, •dokumentieren die Durchführung und Auswertung des Tests. <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> •begründen ihr eigenes Handeln in diagnostischen Situationen. 		
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> •Möglichkeiten der Beobachtung im Feld der Lerntherapie, •Durchführung und Auswertung von informellen diagnostischen Interviews, beispielsweise zum Erfassen von Lernvoraussetzungen. 		
Art der Lehrveranstaltungen:	<ul style="list-style-type: none"> •Seminar zur interpretativen Forschung •Supervision nach der Durchführung der Interviews •Gruppensitzungen zur konsensuellen Validierung der Interpretationen 		

Lernformen:	Die Aneignung der angestrebten Kompetenzen im Kontext der Lerntherapie erfolgt durch <ul style="list-style-type: none"> •Planung, Durchführung und Auswertung von informellen diagnostischen video-basierten Interviews, •Supervision und •Sitzungen zur konsensuellen Validierung von Interpretationen.
Art der Modulprüfung / Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Art der Modulprüfung: <ul style="list-style-type: none"> •Wissenschaftliche Hausarbeit über die Erkenntnisse aus den informellen diagnostischen Interviews. Diese Erkenntnisse beziehen sich auf <ul style="list-style-type: none"> •die Arbeit der Kinder und deren Leistungen, typische Verhaltensmuster, Fehlvorstellungen etc., •die Adäquatheit der eingesetzten Aufgaben und der Art des Einsatzes und •die Einschätzung des eigenen Handelns. Prüfung benotet/unbenotet: unbenotet
Verwendbarkeit des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> •Das Modul dient der theoriegeleiteten Auseinandersetzung mit Beobachtungen in der täglichen Praxis. •Es ermöglicht praktische Erfahrungen, die in den Modulen MA 2 und DE 2 hilfreich sind.
Grundlagenliteratur:	Maier, H. & Voigt, J. (Hg.) (1994): Verstehen und Verständigung, Untersuchungen zum Mathematikunterricht. Köln: Aulis-Verlag (IDM, 19) <small>[SEP]</small> Maier, H. & Voigt, J. (Hg.) (1991): Interpretative Unterrichtsforschung. Untersuchungen zum Mathematikunterricht. Köln: Aulis-Verlag (IDM, 17). Mayring, Ph. (2015): Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken. Weinheim, Basel: Beltz, 12. Überarb. Aufl. (Beltz Pädagogik). Oevermann, U., Allert, T., Konau, E. & Krambeck, J. (1976): Die Methodologie einer „objektiven Hermeneutik“ und ihre allgemeine forschungslogische Bedeutung in den Sozialwissenschaften. In: H.-G. Soeffner (Hrsg.): Interpretative Verfahren in den Sozial- und Textwissenschaften. Stuttgart: Metzler. Steinbring, H. (2000): Mathematische Bedeutung als eine soziale Konstruktion – Grundzüge der epistemologisch orientierten mathematischen Interaktionsforschung. In: Journal für Mathematik-Didaktik. Heft 1, S. 28 – 49.

Modul WA 1	Wissenschaftliches Arbeiten 1	
Modulverantwortliche: Dr. phil. Rüdiger-Philipp Rackwitz		
Qualifikationsstufe: Bachelor	Zeitliche Verortung: Zyklus 1	Pflichtmodul
Leistungspunkte: 5 CP	Arbeitsbelastung insgesamt: 150 Stunden	Kontaktzeit: 8 Stunden Onlinevorlesung: 16 Stunden Selbststudium: 126 Stunden
Dauer und Häufigkeit: 1 Semester; jährlich einmal	Teilnahmevoraussetzungen: keine	Sprache: deutsch
Qualifikationsziele / Kompetenzen	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> •kennen und nutzen Formen und Techniken wissenschaftlicher Arbeit, •unterscheiden Textsorten und rezipieren bzw. verwenden diese sachgerecht, •recherchieren und verwalten Daten wie etwa Literaturangaben, statistische Daten. Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> •kennen und erklären Grundbegriffe, Regeln, Strategien, Aufgaben, Ziele, Möglichkeiten, Grenzen und Probleme empirischer Forschung und Evaluation, •erläutern die Grundlagen quantitativer und qualitativer Forschung. 	
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> •Textsorten, deren Unterscheidung und adäquate Nutzung, •Lese- und Visualisierungstechniken wissenschaftlicher Texte, •Literaturrecherche in Bibliotheken und Datenbanken, •Grundbegriffe, Aufgaben, Regeln, Gütekriterien, Probleme sowie Strategien empirischer Forschung und Evaluation. 	
Art der Lehrveranstaltungen:	<ul style="list-style-type: none"> •Präsenzseminar •Onlinevorlesung •begleitende Übungen 	
Lehr- und Lernformen:	Die Aneignung der angestrebten Kompetenzen wissenschaftlichen Arbeitens im Kontext der Lerntherapie erfolgt durch folgende Lernformen: <ul style="list-style-type: none"> •Vortrag/ Lehrgespräch/ Diskussion •Einzelarbeit •Präsentationen und Dokumentationen •Selbststudium/ E-Learning •Feedbacks 	

<p>Art der Modulprüfung / Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p>	<p>Art der Modulprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •Wissenschaftliche Hausarbeit <p>Voraussetzung für die Vergabe der Leistungspunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> •Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und am Onlineseminar •Mit „bestanden“ bewertete Hausarbeit <p>Prüfung benotet/unbenotet: unbenotet</p>
<p>Verwendbarkeit des Moduls:</p>	<p>Die in diesem Modul erworbenen Kompetenzen werden in instrumentellen Sinne in anderen Modulen, beispielsweise in den Modulen T 1, T 2 DE, T 2 MA und T 2 LT, sowie beim Verfassen der BA-Thesis genutzt.</p>
<p>Grundlagenliteratur:</p>	<p>Beller, S. (2008): Empirisch forschen lernen: Konzepte, Methoden, Fallbeispiele, Tipps. Bern: Huber. 2., überarb. Aufl.</p> <p>Bohl, Thorsten (2008): Wissenschaftliches Arbeiten im Studium der Pädagogik. Arbeitsprozesse, Referate, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen und mehr ... 3. Aufl. Weinheim , Basel: Beltz.</p> <p>Esselborn-Krumbiegel, H. (2010): Richtig wissenschaftlich schreiben: Wissenschaftssprache in Regeln und Übungen. Paderborn, München, Wien, Zürich: Schöningh.</p> <p>Mayring, Ph. (2016): Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zu qualitativem Denken. Weinheim, Basel: Beltz, 6. Aufl.</p> <p>Raithel, J. (2008): Quantitative Forschung. Ein Praxiskurs. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2., durchges. Aufl.</p>

Modul DE 2		Grundlagen der Diagnose im Bereich Deutsch	
Modulverantwortliche: Dr. Nina Grausam			
Qualifikationsstufe: Bachelor	Zeitliche Verortung: Zyklus 2		Pflichtmodul
Leistungspunkte 8 CP	Arbeitsbelastung gesamt: 240 Stunden		Kontaktzeit: 48 Stunden Selbststudium: 192 Stunden
Dauer und Häufigkeit: 2 Semester; jährlich einmal	Teilnahmevoraussetzungen: Module DE 1 und LT 1		Sprache: Deutsch
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> •diagnostizieren Lernstände und Lernverläufe im Schriftspracherwerb und beurteilen dafür erforderliche Verfahren kriteriengeleitet, •gewinnen förderdiagnostische Beobachtungen aus alltäglichen Lernsituationen und verbinden diese mit Entwicklungsmodellen des Lesens und Schreibens, •kennen die Grundlagen der dialogischen Förderdiagnostik und wenden diese in der Praxis an, •messen aktuelle Konzeptionen der Schreibdidaktik am Stand der Schreibforschung, •beschreiben Textzusammenhänge und Textformen linguistisch, •unterscheiden verschiedene Funktionen des Schreibens und verschiedene Funktionen von Texten, •nutzen allgemeine Kenntnisse über den Erwerb von Schreibkompetenz für individuelle Lernbeobachtungen und Förderentscheidungen, •setzen Methoden der Textüberarbeitung zielgerichtet ein, •erstellen Kriterienkataloge als Textbewertungsinstrument, •geben zu Leistungsbeurteilungen Funktionen und Qualitätskriterien an, •sind vertraut mit Methoden der Textüberarbeitung und nutzen die Erstellung von Kriterienkatalogen als Textbewertungsinstrument. 		
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> •Standardisierte und informelle Verfahren zur Diagnose von Lernstand und Lernverlauf im Schriftspracherwerb: Grundlagen und Anwendung, •Einführung in die dialogische Förderdiagnostik im Schriftspracherwerb, •Linguistische, ästhetische und didaktische Grundlagen der Textproduktion. 		
Art der Lehrveranstaltungen:	<p>Seminare und Übungen, auch online</p> <ul style="list-style-type: none"> •Dialogische Förderdiagnostik: Lesen •Dialogische Förderdiagnostik: Rechtschreiben •Grundlagen der Schreibdidaktik: Texte verfassen 		

Lehr- und Lernformen:	Um die angestrebten Kompetenzen zu erwerben, werden in den Veranstaltungen folgende Lernformen eingesetzt: <ul style="list-style-type: none"> •Vortrag, Diskussion •Einzel-/Team-/Gruppenarbeit •Literatur-, Internetrecherche •Präsentationen, Dokumentationen •Fallanalysen, Einzelfallstudien
Art der Modulprüfung / Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung: Bestandene Modulprüfung DE 1 und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls DE 2. Art der Modulprüfung: <ul style="list-style-type: none"> •Wissenschaftliche Hausarbeit: Erstellung einer mehrperspektivischen diagnostischen Fallbeschreibung eines Kindes/Jugendlichen und Erstellung eines Förderplans Umfang der Modulprüfung: <ul style="list-style-type: none"> •ca. 15 - 20 Seiten Prüfung benotet/unbenotet: benotet
Verwendbarkeit des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> •Das Modul dient der weiteren Erschließung von wissenschaftlichen Grundlagen, Forschungsergebnissen, interdisziplinären Sichtweisen und daraus folgenden Umsetzungsperspektiven der integrativen Lerntherapie. •Das Modul baut auf den Modulen DE 1 und LT 1 auf und bereitet auf Modul DE 3 vor. •Das Modul steht in Zusammenhang mit Fallbeispielen und -beschreibungen aus T 2 DE.

Grundlagenliteratur:	<p>Bartnitzky, Horst & Speck-Hamdan, Angelika (Hrsg.) (2004): Pädagogische Leistungskultur: Leistungen der Kinder wahrnehmen – würdigen – fördern. Frankfurt a.M.: Grundschulverband – Arbeitskreis Grundschule e.V.</p> <p>Bredel, Ursula & Reißig, Tilo (Hrsg.) (2011): Weiterführender Orthographieerwerb (= Deutschunterricht in Theorie und Praxis, 5). Baltmannsweiler: Schneider Hohengehren.</p> <p>Brinker, Klaus & Cölfen, Hermann (2014): Linguistische Textanalyse: Eine Einführung in Grundbegriffe und Methoden. Berlin: Erich Schmidt.</p> <p>Fix, Martin (2008): Texte schreiben: Schreibprozesse im Deutschunterricht. Paderborn: Schöningh.</p> <p>Herné, Karl-Ludwig/Löffler, Cordula (2014): LRS: Schwierigkeiten erkennen – Fähigkeiten fördern. Ein Praxishandbuch für Lehrende der Klassen 1-6, Seelze: Kallmeyer.</p> <p>Hofmann, Bernhard/Sasse, Ada (Hrsg.) (2006): Legasthenie. Lese-Rechtschreibstörungen oder Lese-Rechtschreibschwierigkeiten? Theoretische Konzepte und praktische Erprobungen mit Förderprogrammen, (=DGLS Beiträge, Band 5), Berlin.</p> <p>Klicpera, Christian & Schabmann, Alfred & Gasteiger-Klicpera, Barbara (2013): Legasthenie – LRS. Modelle, Diagnose, Therapie und Förderung, 4., aktualisierte Auflage, München: Reinhardt Verlag.</p> <p>Lenhard, Wolfgang & Schneider, Wolfgang (Hrsg.) (2009): Diagnostik und Förderung des Leseverständnisses (= Jahrbuch der pädagogisch-psychologischen Diagnostik, Neue Folge Band 7). Göttingen: Hogrefe.</p> <p>Merz-Grötsch, Jasmin (2010): Texte schreiben lernen. Seelze: Kallmeyer.</p> <p>Naegele, Ingrid M. & Valtin, Renate (Hrsg.) (2006/2012): LRS – Legasthenie in den Klassen 1-10. Handbuch der Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten. Bearb. Dieter Haarmann. 2 Bde. Weinheim, Basel, Berlin: Beltz.</p> <p>Philipp, Maik (2014): Grundlagen der effektiven Schreibdidaktik und der schulischen Schreibförderung. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren.</p> <p>Winter, Felix (2012): Leistungsbewertung. Eine neue Lernkultur braucht einen anderen Umgang mit den Schülerleistungen. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren.</p>
-----------------------------	---

Modul EZW 1	Perspektiven der Erziehungswissenschaft	
Modulverantwortlicher: Prof. Dr. Detlef Behrmann		
Qualifikationsstufe: Bachelor	Zeitliche Verortung: Zyklus 2	Pflichtmodul
Leistungspunkte: 4 CP	Arbeitsbelastung insgesamt: 120 Stunden	Kontaktzeit: 16 Stunden Selbststudium: 104 Stunden
Dauer und Häufigkeit: 1 Semester; jährlich einmal	Teilnahmevoraussetzungen: keine	Sprache: Deutsch
Qualifikationsziele / Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> •kennen erziehungswissenschaftlichen Grundrichtungen und Forschungsansätze und wenden diese auf pädagogisches und wissenschaftliches Arbeiten an, •erarbeiten erziehungswissenschaftlich relevante Grundbegriffe sowie die dahinterstehenden theoretischen Bezüge und begründen deren Bedeutung für die pädagogische / lerntherapeutische Arbeit, •kennen Lerntheorien und wenden diese auf die didaktische Gestaltung von Lern-/Beratungssettings an, •kennen anthropologische Positionen und Menschenbilder, reflektieren und diskutieren diese im Hinblick auf sich selbst und die professionelle pädagogische / lerntherapeutische Arbeit, •erarbeiten Grundfiguren und -formen pädagogischen Denkens und Handelns und wenden diese bei der professionellen Gestaltung pädagogischer / lerntherapeutischer Settings an, •erarbeiten, reflektieren und diskutieren moralphilosophische Prinzipien und ethische Systeme, die für pädagogisches / lerntherapeutisches Denken und Handeln unter relationalen Gesichtspunkten konstitutiv, relevant und auszubalancieren sind, •schätzen ihr pädagogisches / lerntherapeutisches Denken und Handeln kritisch-konstruktiv ein und beurteilen dies im Hinblick auf die variable Konstitution und Gestaltung von Interaktionsverhältnissen und Interventionsmaßnahmen. 	
Inhalte des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> •Erziehungswissenschaftliche Grundrichtungen und Forschungsansätze, •Erziehungswissenschaftliche Grundbegriffe, Lerntheorien und didaktische Konsequenzen, •Pädagogische Anthropologie, Pädagogisches Denken und Handeln, Pädagogische Ethik. 	
Art der Lehrveranstaltungen	Seminar	

Lehr- und Lernformen	Um die angestrebten Kompetenzen zu erwerben werden in den Veranstaltungen folgende Lernformen eingesetzt: <ul style="list-style-type: none"> •Vortrag/Lehrgespräch •Einzelarbeit/Teamarbeit/Präsentationen •Übungen/Reflexion/Diskussion
Art der Modulprüfung / Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung: Entwurf zur Lösung der Lernaufgabe Art der Modulprüfung: <ul style="list-style-type: none"> •Wissenschaftliche Hausarbeit: Dokumentation des Ergebnisses der Lernaufgabe Modulprüfung benotet/unbenotet: benotet
Verwendbarkeit des Moduls	Pädagogische und speziell lerntherapeutische Arbeit wird durch ein professionelles Wissen und Selbstverständnis gestützt, welches im vorliegenden Modul theoriebezogen und anwendungsorientiert erarbeitet wird. Fachspezifische Kompetenzen, deren Aneignung in den Modulen MA, DE und LT erfolgt, werden durch eine generalistische erziehungswissenschaftliche Perspektivität ergänzt.
Grundlagenliteratur:	Giesecke, H. (2007): Pädagogik als Beruf. Grundformen pädagogischen Handelns. 9. Aufl. Weinheim; München: Juventa. Gudjons, H. (2012): Pädagogisches Grundwissen: Überblick - Kompendium – Studienbuch. 11. grundlegend überarb. Aufl. Bad Heilbrunn: Klinkhardt. Hamann, B. (2005): Pädagogische Anthropologie. Theorien - Modelle – Strukturen; eine Einführung. 4. überarb. und erg. Aufl. Frankfurt am Main: Lang. Krüger, H.-H. (2009): Einführung in Theorien und Methoden der Erziehungswissenschaft. 5., erw. und aktualisierte Aufl. Opladen: Budrich. Lenzen, D. (Hrsg.) (2007): Pädagogische Grundbegriffe. Bd. 1 u. 2. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt. Löwisch, D.-J. (2006): Einführung in pädagogische Ethik. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

Modul LT 2		Fachübergreifende Grundlagen der Gestaltung von Lernprozessen II	
Modulverantwortliche: OÄ Dr. med. Barbara Ladwig / Dipl.-Psych. Matthias Steffen			
Qualifikationsstufe: Bachelor	Zeitliche Verortung: Zyklus 2		Pflichtmodul
Leistungspunkte: 8 CP	Arbeitsbelastung insgesamt: 240 Stunden		Kontaktzeit: 48 Stunden Selbststudium: 192 Stunden
Dauer und Häufigkeit: 2 Semester; jährlich einmal	Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss des Moduls LT 1 und mindestens den Abschluss eines der Module DE 1 oder MA 1		Sprache: Deutsch
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> •kennen verschiedene Möglichkeiten zum Einschätzen der kindlichen Entwicklung, •erwerben ausgehend von der physiologischen Entwicklung Kenntnisse über Abweichungen und Störungen in allen Entwicklungsbereichen, ihre Ursachen, Möglichkeiten der Abklärung sowie der Prognose, •setzen sich insbesondere mit der emotionalen und sozialen Entwicklung auseinander, kennen Möglichkeiten und Auswirkungen von Ermutigung und Entmutigung in der Erziehung und erwerben konkrete Kenntnisse zum Einsatz dieser Erziehungsmittel, •zeigen Möglichkeiten der konkreten Elternberatung und –begleitung auf und wenden diese an, •setzen sich mit den Möglichkeiten, Indikationen und Grenzen etablierter und nicht etablierter Therapiemöglichkeiten auseinander und ordnen diagnostische und therapeutische Maßnahmen ein, •setzen sich anhand konkreter, häufiger Syndrome mit dem Thema Inklusion und ihrer Umsetzung auseinander, •erwerben Kenntnisse über die ICF-Klassifikation, den Begriff der Teilhabe-einschränkung und die daraus folgenden neuen Therapieansätze. 		
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> •Einschätzung kindlicher Entwicklung anhand von entwicklungsdiagnostischen Items, Entwicklungsscreenings und Entwicklungstests, Möglichkeiten und Grenzen, •Einschätzung besonders der emotionalen Entwicklung, Erwerb von erzieherischen Kompetenzen sowie von Möglichkeiten der Elternberatung und –anleitung, •Grundkenntnisse über Entwicklungsstörungen, ihre Ursache und Prognose, speziell auch häufiger Syndrome, Möglichkeiten der Inklusion, •Einordnung therapeutischer Maßnahmen, Entwicklung SMARTer Therapieziele, Einbeziehung des sozialen Umfeldes in die Therapie, •Praktische Anwendung und Übung anhand eigener vorbereiteter Fallbeispiele. 		

Art der Lehrveranstaltungen:	Seminar, Vorlesung, Übungen
Lehr- und Lernformen	Um die angestrebten Kompetenzen zu erwerben werden in den Veranstaltungen folgende Lernformen eingesetzt: <ul style="list-style-type: none"> •Vortrag/Lehrgespräch/Diskussion •Einzel-/Team-/Gruppenarbeit •Präsentationen/Dokumentationen •Feedbacks •Diskussion eigener Fallbeispiele
Art der Modulprüfung / Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung: Aktive Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen inklusive Vor- und Nachbereitung Art der Modulprüfung: <ul style="list-style-type: none"> •Referat (Bearbeitung eines Fallbeispiels einschließlich theoretischer Fundierung) Modulprüfung benotet/unbenotet: benotet
Verwendbarkeit des Moduls	Erwerb konkret anwendbarer Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Entwicklungseinschätzung, erzieherische Kompetenz, Therapie
Grundlagenliteratur:	Siehe Modul LT 1 außerdem: Dreikurs, Rudolf; Soltz, Vicki (2010): Kinder fordern uns heraus. Wie erziehen wir sie zeitgemäß? 17. Aufl. Stuttgart: Klett-Cotta. Online verfügbar unter http://www.socialnet.de/rezensionen/isbn.php?isbn=978-3-608-94400-6 . Largo, R. (2000): Kinderjahre, München: Pieper-Verlag ICF-CY (2. Nachdruck 2013 der ersten Auflage 2011), deutsche Übersetzung, Mannheim: Huber Verlag

Modul MA 2		Grundlagen der Diagnostik und Möglichkeiten der Förderung bei Rechenstörungen
Modulverantwortliche: Prof. Dr. Klaus-Peter Eichler / Prof. Dr. Jens Holger Lorenz / AOR Sandra Gleißberg		
Qualifikationsstufe: Bachelor	Zeitliche Verortung: Zyklus 2	Pflichtmodul
Leistungspunkte: 8 CP	Arbeitsbelastung gesamt: 240 Stunden	Kontaktzeit: 48 Stunden Selbststudium: 192 Stunden
Dauer und Häufigkeit: 2 Semester; jährlich einmal	Teilnahmevoraussetzungen: Module MA 1 und LT 1	Sprache: Deutsch
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> •erwerben grundlegende Kenntnisse zu Lernschwierigkeiten im Mathematikunterricht, •kennen Merkmale und Ursachen von Lernstörungen im Bereich Mathematik, •kennen therapeutischer Konzepte und die dazu geeigneten Lernumgebungen, •verwenden grundlegende Begriffe, Konzepte und Theorien der Mathematikdidaktik hinsichtlich der Arbeit mit rechenschwachen Kindern, •lernen diagnostische Instrumente im Bereich Mathematik kennen und erfassen die in den Aufgaben enthaltenen Anforderungen, •erfassen mit geeigneten Tests und diagnostischen Interviews mathematische Kompetenzen, •erklären mathematische Lernprozesse und deren Ergebnisse, •schließen von Lösungswegen und Resultaten auf mögliche Fehlvorstellungen, auf ungenügend entwickelte kognitive Fähigkeiten und Stützfunktionen usw. und erkennen so mögliche Ursachen, Folgen und Zusammenhänge vorliegender Lernschwierigkeiten, •stellen auf dieser Grundlage Pläne für die Förderung der betroffenen Kinder auf und wissen um weitere flankierende Maßnahmen, •beziehen gegebenenfalls weitere Personen und Institutionen in die Förderung ein und begründen dies. 	
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> •Grundlagen der Arbeit mit Rechenstörungen: <ul style="list-style-type: none"> - Begriffe, Definitionen und deren Problematik - Ursachen von Rechenstörungen - Zuständigkeit bei Diagnostik und Förderung - gesetzliche Bestimmungen •Typische Arbeitsweisen von Kindern mit Rechenstörungen •Möglichkeiten der Diagnostik von Rechenstörungen: 	

	<ul style="list-style-type: none"> - Standardisierte Tests - Fehleranalyse - Informelle Verfahren • Analyse von Tests auf deren fachliche Anforderungen • Aspekte einer ganzheitlichen Förderung und deren Unterscheidung zur Nachhilfe: - Kooperation (Eltern, Therapeuten, ...) - Erstkontakt mit Kind / Motivationsarbeit / Belohnungen/ Umgang mit Fehlern - mögliche begleitende Therapien • Förderung bei Rechenstörungen: - exemplarische Erstellung von Förderplänen - häufige Probleme und entsprechende Fördermöglichkeiten • Arbeitsmittel, deren kritische Analyse und Möglichkeiten eines geeigneten Arbeitens mit den jeweils geeigneten Arbeitsmitteln.
Art der Lehrveranstaltungen:	<p>Das Modul besteht aus folgenden Seminaren (insgesamt 6 Tage)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Arbeit mit Rechenstörungen (2 Tage) • Diagnostik (2 Tage) • Förderung bei Rechenstörungen (2 Tage)
Lernformen:	<p>Um die angestrebten Kompetenzen zu erwerben, werden in den Veranstaltungen folgende Lernformen eingesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vortrag/Lehrgespräch/Diskussion • Einzel-/Team-/Gruppenarbeit • Literaturexegese/Internetrecherchen • Präsentationen/Dokumentationen • Feedbacks • Analyse von Falldokumenten, darunter auch Videosequenzen
Art der Modulprüfung / Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	<p>Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung: Bestandene Modulprüfung MA 1 und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls MA 2</p> <p>Art der Modulprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wissenschaftliche Hausarbeit: Erstellung einer mehrperspektivischen diagnostischen Fallbeschreibung eines Kindes mit Rechenstörung und Erstellung eines (vorläufigen) Förderplans für dieses Kind <p>Umfang der Modulprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ca. 15 – 20 Seiten <p>Prüfung benotet/unbenotet: benotet</p>
Verwendbarkeit des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> • Das Modul dient der weiteren schrittweisen Erschließung von wissenschaftlichen Grundlagen, Forschungsergebnissen, inter-/disziplinären Sichtweisen und daraus folgenden Umsetzungsperspektiven der integrativen Lerntherapie. • Das Modul baut auf den Modulen MA 1 und LT 1 auf und bereitet auf das Modul MA 3 vor.

Grundlagenliteratur:	<p>Aster, von Michael (2003): Verstehen, wie sie rechnen. In Pädagogik, 55 (4), S.36-39.</p> <p>Aster, von Michael (2002): ZAREKI. Testverfahren zur Dyskalkulie. Swets Test Services.</p> <p>Aster, M. v. & Lorenz, J. H. (2013). Rechenstörungen bei Kindern – Neurowissenschaft, Psychologie und Pädagogik (2. Auflage). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.</p> <p>Betz, Dieter / Breuninger, Helga (1998): Teufelskreis Lernstörungen. Theoretische Grundlegung und Standardprogramm. Materialien für die klinische Praxis. Weinheim: Beltz.</p> <p>Dehaene, Stanislas (1999): Der Zahlensinn oder warum wir rechnen können. Basel, Boston, Berlin: Birkhäuser.</p> <p>Gerster, Hans-Dieter/Schultz, Rita (1998): Schwierigkeiten beim Erwerb mathematischer Konzepte im Anfangsunterricht. Bericht zum Forschungsprojekt Rechenschwäche – Erkennen, Beheben, Vorbeugen. PH Freiburg. Unveröffentlicht. (.pdf im Netz) (darin insbesondere Kapitel 2, 7, 8)</p> <p>Grissemann, Hans & Weber, Alfons. (2000): Grundlagen und Praxis der Dyskalkulietherapie. Bern: Hans Huber, (4., korr. und erg.Aufl.)</p> <p>Kaufmann, Sabine (2003): Früherkennung von Rechenstörungen in der Eingangsklasse der Grundschule und darauf abgestimmte remediale Maßnahmen. Frankfurt / Main: Lang.</p> <p>Kaufmann Sabine & Wessolowski Silvia (2006): Rechenstörungen - Diagnose und Förderbausteine. Seelze: Kallmeyer-Klett.</p> <p>Krajewski, Kristin (2003): Vorhersage von Rechenschwäche in der Grundschule. Verlag Dr. Kovac: Hamburg. (insbesondere S. 31-68)</p> <p>Landerl, Karin & Kaufmann, Liane (2008): Dyskalkulie. München: Reinhardt.</p> <p>Lorenz, Jens Holger (1991): Anschauung und Veranschaulichungsmittel im arithmetischen Anfangsunterricht - Mentales visuelles Operieren und Rechenleistung. Göttingen: Hogrefe</p> <p>Lorenz, Jens Holger & Radatz, Henrik (1993): Handbuch des Förderns im Mathematikunterricht. Hannover: Schroedel</p> <p>Lorenz, Jens Holger (2005): Hamburger Rechentest (Klassen 1 bis 4, Form A und B sowie Anleitungsheft). Hamburg: Behörde für Bildung und Sport.</p> <p>Lorenz, Jens Holger & Kaufmann, Sabine (2006): Förder-/Diagnose Box Mathe – von der zielgerichteten Beobachtung zur individuellen Förderung. (Klasse 1 – 4) Braunschweig: Schroedel.</p> <p>Schneider, W., Küspert, P. & Krajewski, K. (2013): Die Entwicklung mathematischer Kompetenzen. Göttingen: Hogrefe.</p> <p>Schulz, Andrea (2006): Lernschwierigkeiten im Mathematikunterricht der Grundschule (4. Aufl.). Berlin: PAETEC.</p> <p>Van Luit, J.& van de Rijt, B. & Hasemann, K. (2001): Osnabrücker Test zur Zahlbegriffsentwicklung. Göttingen: Hogrefe.</p>
-----------------------------	--

Modul T 2 DE	Lernbegleitung und Diagnostik - Deutsch	
Modulverantwortlicher: AOR Dr. Björn Laser		
Qualifikationsstufe: Bachelor	Zeitliche Verortung: Zyklus 2	Pflichtmodul
Leistungspunkte: 8 CP	Arbeitsbelastung 240 Stunden	gesamt: Kontaktzeit: 8 Stunden Gruppen-supervision: 8 Stunden Selbststudium / Praktikum: 224 Stunden
Dauer und Häufigkeit: 2 Semester; jährlich einmal	Teilnahmevoraussetzungen: Parallel einfließende Kenntnisse aus LT 1 und DE 1.	Sprache: Deutsch
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> •vertiefen die fachdidaktischen, lerntheoretischen und entwicklungspsychologischen Inhalte der Module DE 1 und LT 1 und belegen diese mit praktischen Erfahrungen, •begleiten und beobachten Kinder beim Erwerb der (schrift-) sprachlicher Kompetenzen, •ordnen beobachtete Sequenzen theoretisch ein, •nutzen die Audio- bzw. Videographie zu Analyse-, Forschungs- und Förderzwecken, •dokumentieren Arbeitsweisen der Kinder geeignet und werten diese aus, •schaffen Voraussetzungen für die systematische Erstellung von Förderplänen. 	
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> •Beobachtungen in der beruflichen Praxis zu den Themenkreisen <ul style="list-style-type: none"> (a) Präliterale und literale Sprachvorstellungen (b) Rechtschreibgespräche (c) Literatur- und Mediengespräche Dabei wird genau einer der Themenkreise (a) bis (c) entsprechend des eigenen beruflichen Umfeldes ausgewählt. <ul style="list-style-type: none"> •Analyse beobachteter Sequenzen und deren theoretische Rahmung •Diagnostik (standardisiert und nichtstandardisiert) im Bereich Deutsch •Auswerten/Interpretieren von erhobenen Daten •Durchführung von Videographien •Erstellen von sequenziellen Transkriptionen •Interpretation der Transkriptionen 	

Art der Veranstaltung:	Das Modul besteht aus Leistungen in der beruflichen Praxis sowie Seminaren zur theoretischen Fundierung beobachteter Sequenzen in Verbindung mit DE 2 sowie Seminaren zur Kommunikation / Gesprächsführung.
Lehr- und Lernformen:	Die Aneignung der angestrebten Kompetenzen im beruflichen Kontext erfolgt durch <ul style="list-style-type: none"> • Beobachtungen in der beruflichen Praxis zu den genannten Themenkreisen, • Analyse beobachteter Sequenzen und deren theoretische Rahmung, • Diagnostik (standardisiert und nichtstandardisiert) im Bereich Deutsch, • Auswerten/Interpretieren von erhobenen Daten, • Durchführung von Videographien, • Erstellen von sequenziellen Transkriptionen, • Interpretation der Transkriptionen, • Sammeln und theoriegeleitetes Reflektieren von Erfahrungen in der lerntherapeutischen Praxis, • systematisches Erforschen lerntherapeutischen Handelns, • Durchführung und Auswertung von diagnostischen Verfahren, • Ableitung und Begründung von Konsequenzen.
Art der Modulprüfung / Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	<p>Art der Modulprüfung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Portfolio: zu den gewählten und unter „Inhalte des Moduls“ dargestellten Beobachtungsaufgaben: Darstellung von Beobachtungen, geführten Interviews, Transkriptionen, Interpretationen dieser Transkripte und theoretische Rahmung all dieser Befunde. <p>Die Beobachtungsaufgaben werden durch die Modulverantwortlichen für jeden Studierenden hinsichtlich dessen beruflichen Feldes konkretisiert.</p> <p>Prüfung benotet/unbenotet: unbenotet</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul dient dazu, empirisches Material <ul style="list-style-type: none"> • in Form von Audio-/Videoaufzeichnungen zu erheben, • es mittels sequenzieller Transkriptionen zu dokumentieren sowie • systematisch auszuwerten, um Voraussetzungen für die Umsetzung in angemessene Förderpläne im Modul DE 2 und DE 3 zu schaffen.

Grundlagenliteratur:	<p>Bredel, Ursula. (2007): Sprachbetrachtung und Grammatikunterricht. Paderborn u. a.: Schöningh.</p> <p>Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest: JIM-Studie 2014: Jugend, Information, (Multi-)Media. Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger. http://www.mpfs.de/fileadmin/JIM-pdf14/JIM-Studie_2014.pdf [3.8.2015].</p> <p>Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest: KIM-Studie 2014: Kinder und Medien, Computer und Internet. Basisuntersuchung zum Medienumgang 6- bis 13-Jähriger. http://www.mpfs.de/fileadmin/KIM-pdf14/KIM14.pdf [3.8.2015].</p> <p>Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest: miniKIM 2014: Kleinkinder und Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 2- bis 5-Jähriger. http://www.mpfs.de/fileadmin/miniKIM/2014/miniKIM_2014.pdf [3.8.2015]</p> <p>Müller, Astrid (2014): „Herausforderung Rechtschreiben. Praxis Deutsch 248, Seelze: Friedrich, 4-16.</p> <p>Philipp, Maik (2011): Lesesozialisation in Kindheit und Jugend - Lesemotivation, Leseverhalten und Lesekompetenz in Familie, Schule und Peer-Beziehungen. Stuttgart: Kohlhammer (Lehren und Lernen).</p> <p>Richter, Karin/Plath, Monika (2012): Lesemotivation in der Grundschule: empirische Befunde und Modelle für den Unterricht. 2. Aufl. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.</p> <p>Rosebrock, Cornelia/Nix, Daniel (2014): Grundlagen der Lesedidaktik und der systematischen schulischen Leseförderung. 7., überarbeitete und erweiterte Aufl. Baltmannsweiler: Schneider-Verlag Hohengehren.</p> <p>Schröder, Etje (2014): „Über Fehler sprechen: Schreibungen untersuchen lernen.“ Praxis Deutsch 248, Seelze: Friedrich: 24-30.</p>
-----------------------------	--

Modul T 2 LT	Lernbegleitung und Diagnostik - fachübergreifend	
Modulverantwortliche: OÄ Dr. Barbara Ladwig / Jun.-Prof. Dr. Gernot Aich		
Qualifikationsstufe: Bachelor	Zeitliche Verortung: Zyklus 2	Pflichtmodul
Leistungspunkte: 6 CP	Arbeitsbelastung 180 Stunden	gesamt: Kontaktzeit: 8 Stunden Gruppen-supervi- sion: 8 Stunden Selbststudium / Praktikum: 164 Stunden
Dauer und Häufig- keit: 2 Semester; jährlich einmal	Teilnahmevoraussetzungen: Parallel einfließende Kenntnisse aus LT 1 und min- destens den Abschluss eines der Module DE 1 o- der MA 1	Sprache: Deutsch
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> •vertiefen lerntheoretische und entwicklungspsychologische Inhalte der Module LT 1 und T 1 und belegen diese mit praktischen Erfahrungen, •beobachten Kinder und erfassen deren Lernvoraussetzungen, •durchdringen einschlägig bekannte Experimente zum Erwerb kognitiver Fähigkeiten und Stützfunktionen, indem Sie diese nachvollziehen und darüber reflektieren, •dokumentieren ihre Beobachtungen geeignet und durchdringen empirisch gewonnenes Material theoretisch, •leiten Erklärungen des Lern- und Sozialverhaltens der Kinder ab, •schaffen Voraussetzungen für die systematische Erstellung von Förderplänen. 	
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> •Beobachtungen in der beruflichen Praxis zu den Themenkreisen <ol style="list-style-type: none"> (a) Entwicklung von Vorläuferfähigkeiten (b) Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten (c) Entwicklung kognitiver Stützfunktionen •Analyse beobachteter Sequenzen und deren theoretische Rahmung •Diagnostik (standardisiert und nichtstandardisiert) •Auswerten/Interpretieren von erhobenen Daten 	
Art der Veranstal- tung:	Das Modul besteht aus Leistungen in der beruflichen Praxis sowie Seminaren zur theoretischen Fundierung beobachteter Sequenzen in Verbindung mit LT 2 sowie Seminaren zur Kommunikation / Gesprächsführung.	

<p>Lehr- und Lernfor- men:</p>	<p>Die Aneignung der angestrebten Kompetenzen im beruflichen Kontext erfolgt durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beobachtungen in der beruflichen Praxis zu den genannten Themenkreisen, • Analyse beobachteter Sequenzen und deren theoretische Rahmung, • Diagnostik (standardisiert und nichtstandardisiert), • Auswerten/Interpretieren von erhobenen Daten, • Sammeln und theoriegeleitetes Reflektieren von Erfahrungen in der lerntherapeutischen Praxis, • systematisches Erforschen lerntherapeutischen Handelns, • Durchführung und Auswertung von diagnostischen Verfahren, • Ableitung und Begründung von Konsequenzen.
<p>Art der Modulprüfung / Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p>	<p>Art der Modulprüfung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Portfolio: zu den gewählten und unter „Inhalte des Moduls“ dargestellten <p>Beobachtungsaufgaben: Darstellung von Beobachtungen, geführten Interviews, Transkriptionen, Interpretationen dieser Transkripte und theoretische Rahmung all dieser Befunde. Die Beobachtungsaufgaben werden durch die Modulverantwortlichen für jeden Studierenden hinsichtlich dessen beruflichen Feldes konkretisiert.</p> <p>Prüfung benotet/unbenotet: unbenotet</p>
<p>Verwendbarkeit des Moduls</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Das Modul unterstützt die fachliche Arbeit in den Transfermodulen T 2 MA und T 2 DE im Hinblick auf Lernvoraussetzungen, Kognition, Motivation etc. • Es unterstützt das Erstellen von angemessenen Förderplänen in den Bereichen MA, DE und LT.

Grundlagenliteratur:	<p>Betz, Dieter / Breuninger, Helga (1998): Teufelskreis Lernstörungen. Theoretische Grundlegung und Standardprogramm. Materialien für die klinische Praxis. Weinheim: Beltz.</p> <p>Bortz, J. & Döring, N. (2006): Forschungsmethoden und Evaluation. 4. überarb. Aufl. Springer.</p> <p>Funke, J. (2006): Denken: Ansätze und Definitionen. In: Funke, J. & Frensch, P. (Hrsg.): Handbuch der Allgemeinen Psychologie – Kognition, Göttingen: Hogrefe (S. 391-399).</p> <p>Funke, J. (2006): Intelligenz. In: Funke, J. & Frensch, P. (Hrsg.), Handbuch der Allgemeinen Psychologie – Kognition, Göttingen: Hogrefe, (S. 48-56).</p> <p>Krummheuer, G. & Naujok, N. (1999): Grundlagen und Beispiele interpretativer Unterrichtsforschung. Opladen: Leske + Budrich (Qualitative Sozialforschung, 7).</p> <p>Lamnek, S. (2010): Qualitative Sozialforschung. 5. Aufl. - Weinheim; Basel: Beltz.</p> <p>Mayring, P. (2016): Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zu qualitativem Denken. Weinheim, Basel: Beltz, 6. Aufl.</p> <p>Mayring, P. (2015): Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken. 12. überarbeitete Auflage. Weinheim und Basel: Beltz (Beltz Pädagogik).</p>
-----------------------------	--

Modul T 2 MA		Lernbegleitung und Diagnostik - Mathematik	
Modulverantwortliche: AOR Dipl.-Päd. Sandra Gleißberg			
Qualifikationsstufe: Bachelor	Zeitliche Verortung: Zyklus 2		Pflichtmodul
Leistungspunkte: 8 CP	Arbeitsbelastung 240 Stunden	gesamt:	Kontaktzeit: 8 Stunden Gruppen-supervision: 8 Stunden Selbststudium / Praktikum: 224 Stunden
Dauer und Häufigkeit: 2 Semester; jährlich einmal	Teilnahmevoraussetzungen: Parallel einfließende Kenntnisse aus LT 1 und MA 1.		Sprache: Deutsch
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> •vertiefen die fachdidaktischen, lerntheoretischen und entwicklungspsychologischen Inhalte der Module MA 1 und LT 1 und belegen diese mit praktischen Erfahrungen, •begleiten und beobachten Kinder beim Lernen, erfassen Verlauf und Resultat des Lernprozesses, •durchdringen einschlägig bekannte Experimente zum Erwerb sprachlicher bzw. mathematischer Kompetenzen, indem Sie diese nachvollziehen und darüber reflektieren, •analysieren beobachtete Sequenzen kriteriengeleitet und ordnen diese theoretisch ein, •nutzen die Audio- bzw. Videographie zu Analyse-, Forschungs- und Förderzwecken, •setzen das empirische Material der audio- bzw. videographischen Aufzeichnung in eine sequenzielle Transkription um und werten diese aus, •schaffen Voraussetzungen für die systematische Erstellung von Förderplänen. 		
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> •Beobachtungen in der beruflichen Praxis zu den Themenkreisen <ol style="list-style-type: none"> (a) Erwerb mathematischer Kompetenzen in der Vorschulzeit (b) Erwerb von Zahl- und Operationsvorstellungen in den Klassen 1 bis 4 (c) Fehlkonzepte beim Lernen von Mathematik <p>Dabei wird genau einer der Themenkreise (a) bis (c) entsprechend des eigenen beruflichen Umfeldes ausgewählt.</p> <ul style="list-style-type: none"> •Analyse beobachteter Sequenzen und deren theoretische Rahmung •Diagnostik (standardisiert und nichtstandardisiert) im Bereich Mathematik •Auswerten/Interpretieren von erhobenen Daten •Durchführung von Videographien •Erstellen von sequenziellen Transkriptionen •Interpretation der Transkriptionen 		

Art der Veranstaltung:	Das Modul besteht aus Leistungen in der beruflichen Praxis sowie <ul style="list-style-type: none"> • Seminaren zur theoretischen Fundierung beobachteter Sequenzen in Verbindung mit MA 2, • Seminaren zur Kommunikation / Gesprächsführung.
Lehr- und Lernformen:	Die Aneignung der angestrebten Kompetenzen im beruflichen Kontext erfolgt durch <ul style="list-style-type: none"> • Beobachtungen in der beruflichen Praxis zu den genannten Themenkreisen, • Analyse beobachteter Sequenzen und deren theoretische Rahmung, • Diagnostik (standardisiert und nichtstandardisiert) im Bereich Mathematik, • Auswerten/Interpretieren von erhobenen Daten, • Durchführung von Videographien, • Erstellen von sequenziellen Transkriptionen, • Interpretation der Transkriptionen, • Sammeln und theoriegeleitetes Reflektieren von Erfahrungen in der lerntherapeutischen Praxis, • systematisches Erforschen lerntherapeutischen Handelns, • Durchführung und Auswertung von diagnostischen Verfahren, • Ableitung und Begründung von Konsequenzen.
Art der Modulprüfung / Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	<p>Art der Modulprüfung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Portfolio: zu den gewählten und unter „Inhalte des Moduls“ dargestellten Beobachtungsaufgaben: Darstellung von Beobachtungen, geführten Interviews, Transkriptionen, Interpretationen dieser Transkripte und theoretische Rahmung all dieser Befunde. <p>Die Beobachtungsaufgaben werden durch die Modulverantwortlichen für jeden Studierenden hinsichtlich dessen beruflichen Feldes konkretisiert.</p> <p>Prüfung benotet/unbenotet: unbenotet</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul dient dazu, empirisches Material <ul style="list-style-type: none"> • in Form von Audio- / Videoaufzeichnungen zu erheben, • es mittels sequenzieller Transkriptionen zu dokumentieren sowie • systematisch auszuwerten, um <p>Voraussetzungen für die Umsetzung in angemessene Förderpläne in den Modulen MA 2 und MA 3 zu schaffen.</p>
Grundlagenliteratur:	<p>Aster, M. v. (2000): Developmental cognitive neuropsychology of number processing and calculation: varieties of developmental dyscalculia. <i>European Child and Adolescent Psychiatry</i>, 9, 41–57.</p> <p>Aster, M. v. & Lorenz, J. H. (2013): <i>Rechenstörungen bei Kindern – Neurowissenschaft, Psychologie und Pädagogik</i> (2. Auflage). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.</p> <p>Butterworth, B. (2005): Developmental dyscalculia. In: J. Campbell (Ed.), <i>The handbook of mathematical cognition</i> (p. 455–467). New York: Psychology Press.</p> <p>Butterworth, B. & Laurillard, D. (2010): Low numeracy and dyscalculia: identification and intervention. <i>ZDM Mathematics Education</i>, 42, 527–539.</p> <p>Fritz, A., Ricken, G. & Schmidt, S. (Hrsg.) (2009): <i>Rechenschwäche – Lernwege, Schwierigkeiten und Hilfen bei Dyskalkulie</i>. Weinheim: Beltz.</p> <p>Gaidoschik, M. (2003): <i>Rechenschwäche – Dyskalkulie</i>. Wien: obv & hpt.</p>

Gaidoschik, M. (2007): Rechenschwäche vorbeugen – Erstes Schuljahr: Vom Zählen zum Rechnen.- Wien: G&G.

Gallin, P., Ruf, U. (1998): Sprache und Mathematik in der Schule. Auf eigenen Wegen zur Fachkompetenz. Seelze: Kallmeyersche Verlagsbuchhandlung GmbH.

Ganser, B., Schindler, M. & Schüller, S. (2010): Rechenschwäche überwinden (Band 1). Donauwörth: Auer Verlag.

Kaufmann, S. & Lorenz, J. H. (2006): Förder- und Diagnose-Box Mathe. Braunschweig: Schroedel.

Kaufmann, S. & Wessolowski, S. (2006): Rechenstörungen – Diagnose und Förderbausteine. Seelze: Klett.

Krajewski, K., Küspert, P. & Schneider, W. (2002): Deutscher Mathematiktest für erste Klassen (DEMAT 1+).- Göttingen: Beltz.

Lorenz, J.H. (2012): Kinder begreifen Mathematik. Stuttgart: Kohlhammer.

Maier, H. & Voigt, J. (Hrsg.) (1994): Verstehen und Verständigung, Untersuchungen zum Mathematikunterricht. Köln: Aulis-Verlag (IDM, 19).

Maier, H & Schweiger, F. (1999): Mathematik und Sprache - Zum Verstehen und Verwenden von Fachsprache im Mathematikunterricht. Wien: oebv und hpt Verlagsgesellschaft.

Maier, H. & Voigt, J. (Hrsg.) (1991): Interpretative Unterrichtsforschung. Untersuchungen zum Mathematikunterricht. Köln: Aulis-Verlag (IDM, 17).

Nolte, M. (2000). Rechenschwächen und gestörte Sprachrezeption. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.

Scherer, P. (2005): Produktives Lernen für Kinder mit Lernschwächen. Fördern durch Fordern. Band 1: Zwanzigerraum. Horneburg: Persen, überarbeitete Neuauflage.

Scherer, P. (2002): Produktives Lernen für Kinder mit Lernschwächen. Fördern durch Fordern. Band 2: Addition und Subtraktion im Hunderterraum. Horneburg: Persen.

Scherer, P. (2005): Produktives Lernen für Kinder mit Lernschwächen. Fördern durch Fordern. Band 3: Multiplikation und Division im Hunderterraum. Horneburg: Persen.

Schulz, A. (1995): Lernschwierigkeiten im Mathematikunterricht der Grundschule. Berlin: Paetec.

Schneider, W., Küspert, P. & Krajewski, K. (2013): Die Entwicklung mathematischer Kompetenzen. Göttingen: Hogrefe.

Steinbring, H. (2000): Mathematische Bedeutung als eine soziale Konstruktion – Grundzüge der epistemologisch orientierten mathematischen Interaktionsforschung. In: Journal für Mathematik-Didaktik. Heft 1, S. 28 – 49

Modul WA 2	Wissenschaftliches Arbeiten 2	
Modulverantwortliche: Prof. Dr. Klaus-Peter Eichler / Hans Peter Nutzinger		
Qualifikationsstufe: Bachelor	Zeitliche Verortung: Zyklus 2	Pflichtmodul
Leistungspunkte: 5 CP	Arbeitsbelastung gesamt: 150 Stunden	Kontaktzeit: 24 Stunden Selbststudium: 126 Stunden
Dauer und Häufigkeit: 2 Semester; jährlich einmal	Teilnahmevoraussetzung: WA 1	Sprache: Deutsch
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	<p>Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten – Teil 2 Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> •kennen den Aufbau schriftlicher Arbeiten und können die wesentlichen Merkmale einzelner Gliederungspunkte wie beispielsweise Problemlage, Anlage der Arbeit, erläutern und dementsprechend z.B. Problemlagen beschreiben, den Aufbau der Arbeit begründen etc., •wenden Regeln des Zitierens an und erstellen wesentliche Verzeichnisse, wie Inhalts- und Literaturverzeichnis, •kennen Merkmale eines wissenschaftlichen Sprachstils und prüfen den eigenen Duktus kritisch. <p>Vertiefung Forschungsmethoden und Evaluation Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> •entwickeln selbstständig und unter Anleitung Designs für Forschungsprojekte und Evaluationsstudien, •wählen einschlägige Methoden zur Erhebung quantitativer und qualitativer Daten begründet aus, •erheben Daten, werten diese aus und interpretieren sie. <p>Deskriptive Statistik Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> •wenden Grundlagen der deskriptiven Statistik zur Auswertung und Darstellung quantitativer Daten an. <p>Qualitative Methoden I – Erhebung qualitativer Daten Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> •kennen die gängigen Erhebungsmethoden der qualitativen Sozialforschung und sind in der Lage, diese zu erläutern, •wählen Erhebungsmethoden der Forschungsfrage entsprechend aus und wenden diese an. 	
Inhalte des Moduls	<p>Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten – Teil 2</p> <ul style="list-style-type: none"> •Aufbau wissenschaftlicher Arbeiten •Zitationsstile •wissenschaftlicher Sprachstil 	

	<p>Vertiefung Forschungsmethoden und Evaluation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überblick über Methoden zur Erhebung quantitativer und qualitativer Daten • Planung, Durchführung, Auswertung eines Forschungsprojekts <p>Deskriptive Statistik</p> <ul style="list-style-type: none"> • Variablen- und Skalenarten, Häufigkeitsverteilungen, Lage- und Streuungsmaße, Korrelationen, Kreuztabellen, grafische Darstellung von Daten. <p>Qualitative Methoden I</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenanalyse • Gruppendiskussionen • Beobachtungsverfahren • offene und geschlossene Interviews
<p>Art der Lehrveranstaltungen</p>	<p>Seminar, Vorlesung, Übung</p>
<p>Lehr und Lernformen</p>	<p>Um die angestrebten Kompetenzen zu erwerben, werden in den Veranstaltungen folgende Lernformen eingesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vortrag/ Lehrgespräch/ Diskussion • Einzel-/Team-/ Gruppenarbeit • Präsentationen/ Dokumentationen • Selbststudium/ E-Learning • Feedbacks
<p>Art der Modulprüfung / Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p>	<p>Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung: Entwurf zur Lösung der Lernaufgabe</p> <p>Art der Modulprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wissenschaftliche Hausarbeit (schriftliche Darstellung z.B. einer Problemlage, eines Literaturvergleiches, einer umfassenderen Begriffsklärung, einer statistischen Auswertung oder auch der wissenschaftlichen Analyse und Bewertung eines vorliegenden Tests oder eines vorliegenden Forschungsbefundes) <p>Prüfung benotet/unbenotet: unbenotet</p>

Grundlagenliteratur:	<p>Beller, S. (2008): Empirisch forschen lernen: Konzepte, Methoden, Fallbeispiele, Tipps. 2. überarb. Aufl., Bern: Huber.</p> <p>Bohl, T. (2008): Wissenschaftliches Arbeiten im Studium der Pädagogik. Arbeitsprozesse, Referate, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen und mehr ... 3. Aufl. Weinheim, Basel: Beltz.</p> <p>Esselborn-Krumbiegel, H. (2010): Richtig wissenschaftlich schreiben: Wissenschaftssprache in Regeln und Übungen. Paderborn, München, Wien, Zürich: Schöningh.</p> <p>Janssen, J. & Laatz, W. (2013): Statistische Datenanalyse mit SPSS für Windows. Eine anwendungsorientierte Einführung in das Basissystem und das Modul Exakte Tests. Berlin, Heidelberg: Springer.</p> <p>Mayring, P. (2016): Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zu qualitativem Denken. Weinheim, Basel: Beltz.</p> <p>Raithel, J. (2008): Quantitative Forschung. Ein Praxiskurs. 2. durchges. Aufl., Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.</p> <p>Rasch, B., Friese, M. & Hofmann, W. (2014): Quantitative Methoden 1 und 2: Einführung in die Statistik. Berlin, Heidelberg: Springer.</p>
-----------------------------	--

Modul DE 3	Theoretische Grundlagen und Förderkonzepte in der lerntherapeutischen Praxis: Deutsch	
Modulverantwortliche: Prof. Dr. Jasmin Merz-Grötsch		
Qualifikationsstufe: Bachelor	Zeitliche Verortung: Zyklus 3	Pflichtmodul
Leistungspunkte: 10 CP	Arbeitsbelastung gesamt: 300 Stunden	Kontaktzeit: 48 Stunden Selbststudium: 252 Stunden
Dauer und Häufigkeit: 2 Semester; jährlich einmal	Teilnahmevoraussetzungen: Module DE 2 und T 2 DE sowie die Module LT 2 und T 2 LT	Sprache: Deutsch
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • berücksichtigen heterogene Lernausgangslagen, • erfassen diese auf der Grundlage von Lernbeobachtungen und Lernstanddiagnosen und erstellen in fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Grundlagen verankerte individuelle Förderpläne, • setzen Förderpläne in der praktischen Arbeit um, evaluieren und modifizieren diese, schreiben sie im Verlauf der Förderung fort. 	
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Konzepte, Beispiele und Materialien zur Förderung im (schrift-) sprachlichen Handeln (Lesen, Schreiben/Rechtschreiben, literarisches Lernen, Deutsch als Zweitsprache) • Förderung eines Kindes auf Basis einer mehrperspektivischen Förderdiagnostik und anschließender Erstellung eines vorläufigen Förderplans • Analyse und kritische Reflexion der Förderung sowie permanente Aktualisierung des Förderplanes 	
Art der Lehrveranstaltungen:	Seminar, Vorlesung, Übung, Konsultationsmöglichkeiten und Supervisionsangebote während der Zeit der Förderung des Kindes.	
Lehr- und Lernformen:	Um die angestrebten Kompetenzen zu erwerben, werden in den Veranstaltungen folgende Lernformen eingesetzt: <ul style="list-style-type: none"> • Vortrag, Diskussion • Einzel-/Team-/Gruppenarbeit • Literatur-, Internetrecherche • Präsentationen, Dokumentationen • Fallanalysen, Einzelfallstudien • Feedbacks 	

<p>Art der Modulprüfung / Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p>	<p>Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung: Regelmäßige aktive Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls MA 3</p> <p>Art der Modulprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fallpräsentation (mit Nachweis der theoretischen Fundierung der Arbeit mit einem Kind über ein Schuljahr hinweg) <p>Umfang und Dauer der Modulprüfung: 30 – 45 min</p> <p>Prüfung benotet/unbenotet: benotet</p>
<p>Verwendbarkeit des Moduls</p>	<p>Das Modul DE 3 ist der Abschluss im Bereich Deutsch und befähigt zur theoretischen Fundierung selbständiger Arbeit im Bereich der Förderung (schrift)sprachlicher Kompetenzen.</p>
<p>Grundlagenliteratur:</p>	<p>Ahrenholtz, Bernt & Oomen-Welke, Ingelore (Hrsg.) (2008): Deutsch als Zweitsprache. Baltmannsweiler: Schneider Hohengehren.</p> <p>Bertschi-Kaufmann, Andrea & Rosebrock, Cornelia (Hrsg.) (2009): Literalität: Bildungsaufgabe und Forschungsfeld. Weinheim, München: Juventa.</p> <p>Ehlich, Konrad u.a (2010): Anforderungen an Verfahren der regelmäßigen Sprachstandsfeststellung als Grundlage für die frühe und individuelle Förderung von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund. Bildungsministerium für Bildung und Forschung. Bildungsforschung, Band 11. Bonn.</p> <p>Jeuk, Stefan & Schmid-Barkow, Ingrid (2009): Differenzen diagnostizieren und Kompetenzen fördern im Deutschunterricht. Freiburg i. Brsg.: Fillibach.</p> <p>Leseräume (2015): Elf Aspekte auf dem Prüfstand. Stellungnahmen zu Kaspar H. Spinners Konzept des literarischen Lernens. Leseräume: Zeitschrift für Literalität in Schule und Forschung. H. 2, 2. Jg., www.leseraeume.de.</p> <p>Mand, Johannes (2008): Lese- und Rechtschreibförderung in Kita, Schule und in der Therapie. Entwicklungsmodelle – diagnostische Methoden – Förderkonzepte. Stuttgart: Kohlhammer.</p> <p>Rosebrock, Cornelia & Nix, Daniel (2014): Grundlagen der Lesedidaktik und der systematischen schulischen Leseförderung. Baltmannsweiler: Schneider.</p> <p>Spiegel, Ute (2014): Mit Rechtschreibstrategien richtig schreiben lernen. Grundlagen und Übungen für die Klassen 2-4. Seelze:Kallmeyer.</p> <p>Spinner, Kaspar H. (2006): Literarisches Lernen. Basisartikel in: Praxis Deutsch, H. 200, 33. Jg., S. 6-16. Seelze: Friedrich.</p>

Modul EZW 2	Perspektiven der Kommunikation	
Modulverantwortliche: Prof. Dr. Detlef Behrmann		
Qualifikationsstufe: Bachelor	Zeitliche Verortung: Zyklus 3	Pflichtmodul
Leistungspunkte: 4 CP	Arbeitsbelastung gesamt: 120 Stunden	Kontaktzeit: 16 Stunden Selbststudium: 104 Stunden
Dauer und Häufigkeit: 2 Semester; jährlich einmal	Teilnahmevoraussetzungen: EZW 1	Sprache: Deutsch
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> •erarbeiten einen systematischen Zugang zum Thema Kommunikation und Konfliktmanagement und sensibilisieren sich für die Wahrnehmung von Konfliktpotenzialen in Interaktionen / Gesprächssituationen, •erklären verschiedene Kommunikationsmodelle und konzeptionelle Grundlagen des Konfliktmanagements sowie deren theoretischen / empirischen Fundierungen, •übertragen Modelle und Konzepte auf die Diagnose von Fallbeispielen und erarbeiten Strategien der Beratung und Gesprächsführung zum Lösen von Konflikten bzw. schwierigen Gesprächssituationen, •wenden verschiedene Interventionsstrategien und –methoden im Hinblick auf die professionelle Gestaltung von Prozessen der Konfliktbearbeitung sowie den professionellen Umgang mit schwierigen Gesprächssituationen exemplarisch an, •reflektieren Konzepte, Interventionsstrategien und -methoden differenziert, schätzen deren Wirkungsweise im Rahmen pädagogischer / lerntherapeutischer Settings kritisch-konstruktiv ein und beurteilen dies im Hinblick auf die variable Konstitution und Gestaltung von Interaktionsverhältnissen und Interventionsmaßnahmen. 	
Inhalte des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> •Definition, Formen, Arten und Stufen von Konflikten •Kommunikationsmodelle, theoretische Hintergründe, konzeptionelle Ansätze •Modelle der Beratung, Interventionsstrategien und Methoden der Gesprächsführung 	
Art der Lehrveranstaltungen	Seminar	
Lehr-/Lernformen	Um die angestrebten Kompetenzen zu erwerben werden in den Veranstaltungen folgende Lernformen eingesetzt: <ul style="list-style-type: none"> •Vortrag/Lehrgespräch •Übungen/Rollenspiele/Reflexion/Diskussion 	

Art der Modulprüfung / Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung: Entwurf zur Lösung der Lernaufgabe Art der Modulprüfung: •Referat Prüfung benotet/unbenotet: benotet
Verwendbarkeit des Moduls	Die Kommunikation mit der Klientel sowie mit dem sozialen und institutionellen Umfeld professionell zu gestalten ist eine wichtige Voraussetzung für die gelingende pädagogische / lerntherapeutische Arbeit. Dies hängt nicht zuletzt von dem konstruktiven Umgang mit Konflikten und schwierigen Gesprächssituationen ab, welcher im vorliegenden Modul theoriebezogen und anwendungsorientiert erarbeitet sowie exemplarisch erprobt wird.
Grundlagenliteratur:	Aich, G. (2011): Kompetente Lehrer. Ein Konzept zur Verbesserung der Kommunikations- und Konfliktlösefähigkeit von Lehrern. 3. Aufl. Hohengehren: Schneider. Armbrust, J. , Savvidis, M. & Schock, V. (2012):Konfliktfelder in der Kita. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht. Culley, S. (2015): Beratung als Prozess. 6. Aufl. Weinheim und Basel: Beltz. Glasl, F. (2011): Konfliktmanagement - ein Handbuch für Führungskräfte, Beraterinnen und Berater. 10. überarb. Auflage, Bern, Stuttgart, Wien: Haupt. Höher, P. & Höher, F. (2002): Konfliktmanagement. Konflikte kompetent erkennen und lösen. 2. Aufl. Freiburg; Berlin, München: Haufe. Hofmann, E. (2011): Verhaltens- und Kommunikationsstile. Erkennen und optimieren. Göttingen. Hogrefe. Schwarz, G. (2013): Konfliktmanagement. Konflikte erkennen, analysieren, lösen. 9. Aufl. Wiesbaden: Springer. Warschburger, P. (Hrsg.) (2009). Beratungspsychologie. Berlin: Springer.

Modul LT 3	Pädagogisch-psychologische Testverfahren und Beratung	
Modulverantwortliche: OÄ Dr. med. Barbara Ladwig / Dr. Uwe Heim-Dreger		
Qualifikationsstufe: Bachelor	Zeitliche Verortung: Zyklus 3	Pflichtmodul
Leistungspunkte 8 CP	Arbeitsbelastung gesamt: 240 Stunden	Kontaktzeit: 48 Stunden Selbststudium: 192 Stunden
Dauer und Häufigkeit: 2 Semester; jährlich einmal	Teilnahmevoraussetzungen: Module LT 2 und T 2 LT sowie mindestens den Abschluss der Module DE 2 und T 2 DE oder der Module MA 2 und T 2 MA	Sprache: Deutsch
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> •kennen die Ätiologie des Aufmerksamkeitsdefizitsyndroms, die verschiedenen wissenschaftlichen Erklärungsmodelle und die neuesten Erkenntnisse, •erkennen im Rahmen von Elterngesprächen Hinweise für ein Aufmerksamkeitsdefizit bei anamnestischen Angaben wie frühkindliche Regulationsstörungen, Symptome eines frühkindlichen Aufmerksamkeitsdefizitsyndroms, klinische Symptomatik im Schulalter, bei Grundschulkindern, Jugendlichen und auch Erwachsenen, •schätzen im Schulalter die verschiedenen Schwerpunkte eines Aufmerksamkeitsdefizitsyndroms (unaufmerksamer, impulsiver Typ, mit/ohne Hyperaktivität) ein und unterscheiden diese, •berücksichtigen, dass überdurchschnittlich häufig weitere Teilleistungsstörungen mit einem AD(H)S vergesellschaftet sind, •wissen um die Besonderheiten im Umgang mit Kindern mit ADS/ADHS und berücksichtigen dies in ihrer Förderplanung, •erstellen und setzen Förderpläne unter Einsatz von speziellen Techniken, z.B. aus der Verhaltenstherapie um und wissen um die Möglichkeiten, Grenzen und Fehlerquellen, •kennen schulrechtliche Möglichkeiten z.B. Nachteilsausgleich, Schulbegleiter etc. und sind in der Lage, Eltern dazu grundsätzlich Informationen zu geben. <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> •erkennen Störungen aus dem Autismusspektrum, •verstehen darauf gründende individuelle Probleme beim Lernen, •kennen und wenden Strategien an, um spezifische Lernprobleme zu reduzieren. <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> •wählen Tests ziel- mittel- und bedingungsadäquat aus, •setzen Test sachgerecht ein, 	

	<ul style="list-style-type: none"> •wenden die Ergebnisse eines Tests sachgerecht an und schließen auf notwendige Maßnahmen und gegebenenfalls weitere Beobachtungen oder Testungen.
Inhalte des Moduls:	<p>AD(H)S, Autismus und andere Störungsbilder</p> <ul style="list-style-type: none"> •Kenntnis über die verschiedenen Ursachen von AD(H)S, multifaktorielles Erklärungsmodell, •Überblick über die Symptomatik in verschiedenen Lebensaltern / Entwicklungsstufen, •Wissen um die Komorbiditäten, notwendige organische und psychologische Diagnostik, sinnvolle Therapieansätze (multimodaler Behandlungsansatz) und Prognose des Störungsbildes, •Umsetzung des theoretischen Wissens im praktischen Umgang mit AD(H)S-Kindern, Erstellen von Förderkonzepten unter Berücksichtigung von hilfreichen/weniger hilfreichen Umgebungsbedingungen, •Vermittlung von Kenntnissen über zielorientierte Elternberatung, •Autistische Störungen, •Symptome und Besonderheiten autistischer Störungen, •Störungen aus dem Autismusspektrum und Konsequenzen für Lernen und Wissenserwerb. <p>Pädagogisch-psychologische Testverfahren in der Gesamtschau.</p> <ul style="list-style-type: none"> •Testaufbau und Testkonstruktion •Gütekriterien von Tests •Anwendungsbereiche von Tests •Aussagekraft von Testergebnissen •Möglichkeiten der Beurteilung eines Tests
Art der Lehrveranstaltungen:	<p>Das Modul besteht aus folgenden Veranstaltungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> •Seminar zu ADHS – Ursachen, Symptome, Therapieansätze (1 Tag), •Seminar zur konkreten praktischen Arbeit mit Kindern, besonders auch mit frühen Aufmerksamkeitsstörungen, Konzentrationsschwäche (1 Tag), •Vorlesung / Seminar zu Autismus – medizinische Grundlagen (1 Tag), •Vorlesung zu Störungen sozialer Kompetenz und Autismus –psychologische Grundlagen (1 Tag), •Seminar zu pädagogisch-psychologischen Testverfahren (2 Tage).
Lehr-/Lernformen:	<p>Um die angestrebten Kompetenzen zu erwerben werden in den Veranstaltungen folgende Lernformen eingesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> •Vortrag/Lehrgespräch/Diskussion •Einzel-/Team-/Gruppenarbeit •Präsentationen/Dokumentationen •Feedbacks •Analyse von Videosequenzen •Rollenspiele/Erfahrungsübungen

<p>Art der Modulprüfung / Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p>	<p>Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung: Aktive und regelmäßige Teilnahme an den Seminaren</p> <p>Art der Modulprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •Wissenschaftliche Hausarbeit <p>(1. Teil: Allgemeine Lerntherapeutische Aspekte bei der Förderung des Kindes in Mathematik – Bezug zu MA 3 (2. Teil: Allgemeine Lerntherapeutische Aspekte bei der Förderung des Kindes in Deutsch – Bezug zu DE 3)</p>
<p>Verwendbarkeit des Moduls</p>	<p>Das Modul sichert die theoretischen Grundlagen zum Verständnis des Störungsbilds AD(H)S und schafft den Übergang zur praktischen Arbeit mit betroffenen Kindern. Es soll den Studierenden ein möglichst breites Rüstzeug geben und unterschiedliche Förderansätze aufzeigen. Eine ganzheitliche Sichtweise soll darüber hinaus besonders befähigen, die Stärken betroffener Kinder zu finden und eine gute Elternberatung ermöglichen. Die Kenntnis entwicklungsneurologischer und –psychologischer Inhalte befähigt zur Entwicklung von konkreten pädagogischen Konzepten. Eventuell notwendige weitere Therapien sollen konstruktiv darin einbezogen werden können. Dazu gehört auch die Auseinandersetzung mit der Theorie und Behandlungspraxis bei Störungen aus dem Autismusspektrum und bei seelischen Problemen.</p>
<p>Grundlagenliteratur:</p>	<p>Krohne & Hock (2007): Psychologische Diagnostik: Grundlagen und Anwendungsfelder. Stuttgart: Kohlhammer. Lauth, Gerhard W. & Schlottke, Peter F. (2009): Training mit aufmerksamkeitsgestörten Kindern. Mit Online-Materialien. 6. Aufl., Weinheim, Basel: Beltz, PVU. Delacato, Carl H. (1985): Der unheimliche Fremdling, das autistische Kind. 3. Aufl. Freiburg im Br.: Hyperion-Verlag.</p>

Modul MA 3	Theoretische Grundlagen und Förderkonzepte in der lerntherapeutischen Praxis: Arbeit mit Rechenstörungen	
Modulverantwortliche: Prof. Dr. Klaus-Peter Eichler / Prof. Dr. Jens Holger Lorenz / AOR Sandra Gleißberg		
Qualifikationsstufe: Bachelor	Zeitliche Verortung: Zyklus 3	Pflichtmodul
Leistungspunkte: 10 CP	Arbeitsbelastung gesamt: 300 Stunden	Kontaktzeit: 48 Stunden Selbststudium: 252 Stunden
Dauer und Häufigkeit: 2 Semester; jährlich einmal	Teilnahmevoraussetzungen: Module MA 2 und T 2 MA sowie die Module LT 2 und T 2 LT	Sprache: Deutsch
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • erstellen in Veranstaltungen Förderpläne auf der Grundlage analytischer Tätigkeit, • begründen Förderpläne aus einer ganzheitlichen, fachübergreifenden Perspektive und beziehen dabei theoretische Konzepte zum Lernen im Allgemeinen und zum Erwerb mathematischer Kompetenzen im Besonderen ein, • setzen diese Förderpläne um und passen sie an die aktuelle Entwicklung des Kindes an, • wählen begründet Möglichkeiten zur gezielten Analyse mathematischer Kompetenzen, • wählen geeignete Lernumgebungen (einschließlich Veranschaulichungsmittel) aus, in denen die Kinder aktiv Fehlvorstellungen überwinden und tragfähige Zahl- und Operationsvorstellungen aufbauen können, • ordnen die in den Analysen gewonnenen Ergebnisse kritisch ein, kennen die Möglichkeiten und Grenzen von standardisierten Tests und informellen Verfahren, • kennen unwissenschaftliche therapeutische Ansätze (z.B. Wasserglas-methode nach Schlothmann, kybernetischer Ansatz nach Spindler und Dreher) zur Förderung von Kindern auf mathematischem Gebiet und setzen sich mit diesen auch in der Diskussion mit Lehrerinnen und Lehrern oder Eltern auseinander. 	
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Auswertung der diagnostischen Interviews und Begutachtung der Förderpläne, die im Modul T 2 MA erstellt wurden, • Förderung eines Kindes im Umfang von wöchentlich 2-3 Stunden entsprechend des zum Abschluss der Module MA 2 / T 2 MA vorgelegten Förderplanes, • Videodokumentation der Arbeit mit dem Kind, Reflexion, 	

	<ul style="list-style-type: none"> •Analyse der Videoaufzeichnungen der Förderung und kritische Reflexion, •Bilanzierung, Bewertung und permanente Aktualisierung des Förderplanes •Vorträge über Hospitationen und kritische Reflexion dazu, •Auseinandersetzung mit anderen Konzepten (z.B. Zahlenland, Schlothmann, kybernetische Methode nach Spindler & Dreher etc.), •frühe mathematische Förderung (z.B. im Kindergarten) und Frühprävention von Lernschwierigkeiten im Fach Mathematik, •Rechenstörungen und Fördermöglichkeiten in der Sekundarstufe I, •Rechenstörungen und Fördermöglichkeiten bei Erwachsenen.
Art der Lehrveranstaltungen:	<p>Das Modul besteht aus folgenden Veranstaltungen</p> <ul style="list-style-type: none"> •Diagnostische Interviews und Förderpläne (1 Tag), •Förderung bei Rechenstörungen – Reflexion praktischer Arbeit (3 Tage), •Frühprävention von Rechenstörungen in der Vorschulzeit (1 Tag), •Rechenstörungen und Fördermöglichkeiten in der Sekundarstufe und bei Erwachsenen (1 Tag), •Konsultationsmöglichkeiten und Supervisionsangebote während der Zeit der Förderung des Kindes.
Lernformen:	<p>Um die angestrebten Kompetenzen zu erwerben werden in den Veranstaltungen folgende Lernformen eingesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> •Vortrag/Lehrgespräch/Diskussion •Einzel-/Team-/Gruppenarbeit •Präsentationen/Dokumentationen •Fallanalysen, Einzelfallstudien •Feedbacks.
Art der Modulprüfung / Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	<p>Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung: Regelmäßige aktive Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls MA 3</p> <p>Art der Modulprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •Fallpräsentation (Nachweis der theoretischen Fundierung der Arbeit mit einem Kind über ein Schuljahr hinweg) <p>Umfang und Dauer der Modulprüfung: 30 – 45 min Prüfung benotet/unbenotet: benotet</p>
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul MA 3 ist der Abschluss im Bereich Mathematik und befähigt zur theoretischen Fundierung selbständiger Arbeit im Bereich der Förderung mathematischer Kompetenzen.</p>
ausgewählte Literatur:	<p>Aster, von Michael (2002): ZAREKI. Testverfahren zur Dyskalkulie. Göttingen: Hogrefe Testzentrale.</p> <p>Betz, Dieter & Breuninger, Helga (1998): Teufelskreis Lernstörungen. Theoretische Grundlegung und Standardprogramm. Materialien für die klinische Praxis. Weinheim: Beltz.</p>

- Butterworth, B., Varma, S., & Laurillard, D. (2011). Dyscalculia: From Brain to Education. *Science (New York, N.Y.)*, 332, 1049-1053. doi:10.1126/science.1201536
- Gerster, Hans-Dieter & Schultz, Rita (1998): Schwierigkeiten beim Erwerb mathematischer Konzepte im Anfangsunterricht. Bericht zum Forschungsprojekt Rechenschwäche – Erkennen, Beheben, Vorbeugen. PH Freiburg. Unveröffentlicht. (.pdf im Netz) (darin insbesondere Kapitel 2, 7, 8)
- Kaufmann Sabine & Wessolowski Silvia (2006): Rechenstörungen - Diagnose und Förderbausteine. Seelze: Kallmeyer-Klett.
- Krajewski, Kristin (2003): Vorhersage von Rechenschwäche in der Grundschule. Hamburg: Verlag Dr. Kovac. (insbesondere S. 31-68)
- Kucian, K., Loenneker, T., Dietrich, T., Dosch, M., Martin, E., & Aster, M. (2006). Impaired neural networks for approximate calculation in dyscalculic children: A functional MRI Study. *Behavioral and brain functions: BBF*, 2, 31. doi:10.1186/1744-9081-2-31
- Kucian, K., McCaskey, U., O'Gorman, R., & Aster, M. (2018). Neurostructural correlate of math anxiety in the brain of children. *Translational Psychiatry*, 8, 273. doi:10.1038/s41398-018-0320-6
- Landerl, Karin & Kaufmann, Liane (2008): Dyskalkulie. München: Reinhardt.
- Lorenz, Jens Holger (2005): Grundlagen der Förderung und Therapie. Wege und Irrwege. In: von Aster, Michael & Lorenz, Jens Holger (Hrsg.): Rechenstörungen bei Kindern. Neurowissenschaft, Psychologie, Pädagogik. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 165–177.
- Lorenz, Jens Holger (2005): Hamburger Rechentest (Klassen 1 bis 4, Form A und B sowie Anleitungsheft). Hamburg: Behörde für Bildung und Sport.
- Lorenz, Jens Holger & Kaufmann, Sabine (2006): Förder-/Diagnose Box Mathe – von der zielgerichteten Beobachtung zur individuellen Förderung. (Klasse 1 – 4) Braunschweig: Schroedel.
- Schulz, Andrea (2006): Lernschwierigkeiten im Mathematikunterricht der Grundschule (4. Aufl.). Berlin: PAETEC.
- Van Luit, J., van de Rijt, B. & Hasemann, K. (2001): Osnabrücker Test zur Zahlbegriffsentwicklung. Göttingen: Hogrefe

Modul T 3 DE		Förderung und Supervision - Deutsch	
Modulverantwortliche: Prof. Dr. Jasmin Merz-Grötsch / AOR Dr. phil. Andrea Steck / AOR Dr. Björn Laser			
Qualifikationsstufe: Bachelor	Zeitliche Verortung: Zyklus 3		Pflichtmodul
Leistungspunkte: 12 CP	Arbeitsbelastung gesamt: 360 Stunden		Kontaktzeit: 16 Std. dazu 8 Stunden Supervision. Selbststudium: 336 Std.
Dauer und Häufigkeit: 2 Semester; jährlich 1x	Teilnahmevoraussetzungen: Bestandene Module DE 2 und T 2 DE sowie die Module LT 2 und T 2 LT		Sprache: Deutsch
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> •setzen Förderpläne und sonstige lerntherapeutische Maßnahmen in konkrete Aktivitäten um, •stellen Förderpläne und sonstige lerntherapeutische Maßnahmen in Veranstaltungen aus den Bereichen LT und DE 3 dar, besprechen und reflektieren diese kritisch und setzen sie in die eigene professionelle Tätigkeit um, •greifen Impulse aus Supervisionen / kollegialen Fallberatungen auf, reflektieren und integrieren diese in die eigene Tätigkeit. 		
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> •Tätigkeit und Umsetzung eines konkreten bzw. fallspezifischen Förderplans im Feld der Lerntherapie, •Besprechung von Förderplänen und lerntherapeutischen Aktivitäten in Anlehnung an die Veranstaltungen in den Bereichen LT und DE 3, •Supervision der eigenen individuellen Aktivität in Bezug auf konkrete Fälle im Feld der lerntherapeutischen Praxis. 		
Art der Lehrveranstaltungen:	Das Modul besteht aus folgenden Veranstaltungen und Leistungen: <ul style="list-style-type: none"> •eigene Tätigkeit im Feld der Lerntherapie, •praktische Arbeit nach Förderplänen und Fortschreibung dieser Pläne, •Wahrnehmung von individueller Supervision in der eigenen lerntherapeutischen Tätigkeit. 		
Lernformen:	Die Aneignung der angestrebten Kompetenzen im Kontext der Lerntherapie erfolgt durch: <ul style="list-style-type: none"> •Durchführung lerntherapeutischer Aktivitäten •Anwendung lerntherapeutischer Maßnahmen •Umsetzung eines Förderplans •Dokumentation des Förderprozesses / Fortschreiben des Förderplanes •Supervision und kollegiale Fallberatung bezüglich des Förderplans und seiner Umsetzung in Anlehnung an Veranstaltungen aus den Bereichen LT und DE 		

Art der Modulprüfung / Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung: Förderung eines Kindes über zwei Schulhalbjahre hinweg im Fach Deutsch sowie die Wahrnehmung von Supervisionsangeboten Art der Modulprüfung: <ul style="list-style-type: none">•Portfolio: als Nachweis der wissenschaftlich fundierten, planmäßigen Förderung eines Kindes über zwei Schulhalbjahre hinweg. Das Portfolio enthält den Förderplan und seine Begründung, die Skizzen der einzelnen Fördereinheiten (Ziele, fachliche und didaktische Grundlagen, methodische Gestaltung) und für jede Fördereinheit eine Reflexion mit eventueller Änderung des Förderplans. Prüfung benotet/unbenotet: benotet
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul T3 DE beinhaltet eine intensive und kontinuierliche praktische Arbeit im Bereich Deutsch. Es befähigt zu selbständiger praktischer Arbeit im Bereich der Förderung (schrift)sprachlicher Kompetenzen.
ausgewählte Literatur:	siehe LT 3, DE 3 sowie Franz, H.-W. & Kopp, Ralf (2003): Kollegiale Fallberatung. Bergisch Gladbach: Edition Humanistische Psychologie Pühl, H (Hrsg.) (2012): Handbuch der Supervision. 3. Aufl., Berlin: Leutner.

Modul T 3 MA	Förderung und Supervision - Mathematik	
Modulverantwortliche: AOR Dipl.-Päd. Sandra Gleißberg / Prof. Dr. Klaus-Peter Eichler		
Qualifikationsstufe: Bachelor	Zeitliche Verortung: Zyklus 3	Pflichtmodul
Leistungspunkte: 12 CP	Arbeitsbelastung gesamt: 360 Stunden	Kontaktzeit: 16 Std. dazu 8 Stunden Supervision. Selbststudium: 336 Std.
Dauer und Häufigkeit: 2 Semester; jährlich 1x	Teilnahmevoraussetzungen: Bestandene Module MA 2 und T 2 MA sowie die Module LT 2 und T 2 LT	Sprache: Deutsch
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> •setzen Förderpläne und sonstige lerntherapeutische Maßnahmen in konkrete Aktivitäten um, •stellen Förderpläne und sonstige lerntherapeutische Maßnahmen in Veranstaltungen aus den Bereichen LT und MA 3 dar, besprechen und reflektieren diese kritisch und setzen sie in die eigene professionelle Tätigkeit um, •reflektieren Impulse aus Supervisionen und kollegialen Fallberatungen und integrieren diese in die eigene Tätigkeit. 	
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> •Tätigkeit und Umsetzung eines konkreten bzw. fallspezifischen Förderplans im Feld der Lerntherapie, •Besprechung von Förderplänen und lerntherapeutischen Aktivitäten in Anlehnung an die Veranstaltungen in den Bereichen LT und MA 3, •Supervision der eigenen individuellen Aktivität in Bezug auf konkrete Fälle im Feld der lerntherapeutischen Praxis. 	
Art der Lehrveranstaltungen:	Das Modul besteht aus folgenden Veranstaltungen und Leistungen: <ul style="list-style-type: none"> •eigene Tätigkeit im Feld der Lerntherapie, •praktische Arbeit nach Förderplänen und Fortschreibung dieser Pläne, •Wahrnehmung von individueller Supervision in der eigenen lerntherapeutischen Tätigkeit. 	
Lernformen:	Die Aneignung der angestrebten Kompetenzen im Kontext der Lerntherapie erfolgt durch: <ul style="list-style-type: none"> •Durchführung lerntherapeutischer Aktivitäten •Anwendung lerntherapeutischer Maßnahmen •Umsetzung eines Förderplans •Dokumentation des Förderprozesses •Supervision und kollegiale Fallberatung bezüglich des Förderplans und seiner Umsetzung in Anlehnung an Veranstaltungen aus den Bereichen LT und MA •individuelle Supervision. 	

<p>Art der Modulprüfung / Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p>	<p>Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung: Förderung eines Kindes über zwei Schulhalbjahre hinweg im Fach Mathematik sowie die Wahrnehmung von Supervisionsangeboten</p> <p>Art der Modulprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •Portfolio: als Nachweis der wissenschaftlich fundierten, planmäßigen Förderung eines Kindes über zwei Schulhalbjahre hinweg. Das Portfolio enthält den Förderplan und seine Begründung, die Skizzen der einzelnen Fördereinheiten (Ziele, fachliche und didaktische Grundlagen, methodische Gestaltung) und für jede Fördereinheit eine Reflexion mit eventueller Änderung des Förderplans. <p>Prüfung benotet/unbenotet: benotet</p>
<p>Verwendbarkeit des Moduls</p>	<p>Das Modul T3 MA beinhaltet eine intensive und kontinuierliche praktische Arbeit im Bereich Mathematik. Es befähigt zu selbständiger praktischer Arbeit im Bereich der Förderung mathematischer Kompetenzen.</p>
<p>ausgewählte Literatur:</p>	<p>siehe LT 3, MA 3 sowie Franz, H.-W. & Kopp, Ralf (2003): Kollegiale Fallberatung. Bergisch Gladbach: Edition Humanistische Psychologie. Pühl, H (Hrsg.) (2012): Handbuch der Supervision. 3. Aufl., Berlin: Leutner.</p>

Modul WA 3	Wissenschaftliches Arbeiten 3	
Modulverantwortliche: Dr. R.-P. Rackwitz / H. P. Nutzinger		
Qualifikationsstufe: Bachelor	Zeitliche Verortung: ab Zyklus 3	Pflichtmodul
Leistungspunkte: 8 CP	Arbeitsbelastung gesamt: 240 Stunden	Kontaktzeit: 32 Std. Selbststudium: 208 Std.
Dauer und Häufigkeit: 2 Semester; jährlich 1x	Teilnahmevoraussetzungen: WA 1 und WA 2	Sprache: Deutsch
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Qualitative Methoden II – Auswertung qualitativer Daten Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> •kennen die gängigen Auswertungsmethoden der qualitativen Sozialforschung und sind in der Lage, diese zu erläutern •wählen Auswertungsmethoden entsprechend der Forschungsfrage und der Erhebungsmethode aus und wenden sie an Interferenzstatistik Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> •kennen und verstehen die Grundlagen der Interferenzstatistik und wenden diese zur Auswertung quantitativer Daten an. 	
Inhalte des Moduls	Qualitative Methoden II <ul style="list-style-type: none"> •Sequenzanalyse •Grounded Theory •Dokumentarische Methode •Qualitative Inhaltsanalyse Interferenzstatistik <ul style="list-style-type: none"> •statistische Signifikanz, Effektgröße, Hypothesentesten, Gruppenvergleiche, Korrelationen •Einführung in SPSS (oder vergleichbare Software) 	
Art der Lehrveranstaltungen:	Das Modul besteht aus folgenden Veranstaltungen: <ul style="list-style-type: none"> •Vertiefung Forschungsmethoden (2 Tage), •Kleingruppenarbeit zu thematischen Schwerpunkten (16 Stunden). 	
Lernformen:	Um die angestrebten Kompetenzen zu erwerben, werden in den Veranstaltungen folgende Lernformen eingesetzt: <ul style="list-style-type: none"> • Vortrag / Lehrgespräch / Diskussion • Einzel- / Team- und Gruppenarbeit • Kolloquium in der Phase der Bachelorarbeit • Literaturexegese / Internetrecherchen • Feedbacks und Konsultationen 	

<p>Art der Modulprüfung / Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p>	<p>Art der Modulprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •Wissenschaftliche Hausarbeit: zu qualitativen und quantitativen Methoden (je nach gewählter Methode der Arbeit für die B.A.-Thesis) <p>Prüfung benotet /unbenotet: benotet</p>
<p>Grundlagenliteratur:</p>	<p>Janssen, J. & Laatz, W. (2013): Statistische Datenanalyse mit SPSS für Windows. Eine anwendungsorientierte Einführung in das Basissystem und das Modul Exakte Tests. Berlin, Heidelberg: Springer.</p> <p>Kardorff, Ernst von; Steinke, Ines & Flick, Uwe (Hrsg.) (2008): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. 6. durchges. und aktualisierte Aufl., Orig.-Ausg. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch-Verl. (Rororo, 55628 : Rowohlts Enzyklopädie).</p> <p>Lamnek, Siegfried (2010): Qualitative Sozialforschung. Lehrbuch. 5. überarb. Aufl. Weinheim, Basel: Beltz.</p> <p>Mayring, P. (2016): Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zu qualitativem Denken. 6. Aufl., Weinheim, Basel: Beltz.</p> <p>Mayring, P. (2015): Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken. 12. aktualisierte überarb. Aufl., Weinheim, Basel: Beltz. (Beltz Pädagogik)</p> <p>Oelerich, Gertrud & Otto, Hans-Uwe (Hrsg.) (2011): Empirische Forschung und Soziale Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.</p> <p>Raithel, J. (2008): Quantitative Forschung. Ein Praxiskurs. 2., durchges. Aufl., Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.</p> <p>Rasch, B.; Friese, M. & Hofmann, W. (2014): Quantitative Methoden 1 und 2: Einführung in die Statistik. Berlin, Heidelberg: Springer.</p>

Modul BA - Arbeit	Bachelorthesis	
Modulverantwortliche: Prof. Dr. Detlef Behrmann / Prof. Dr. Klaus-Peter Eichler		
Qualifikationsstufe: Bachelor	Zeitliche Verortung: ab Zyklus 3	Pflichtmodul
Leistungspunkte: 12 CP	Arbeitsbelastung gesamt: 360 Stunden	Kontaktzeit: ca. 30 Std. individuelle Betreuung der B.A.-Arbeit Selbststudium: 330 Std.
Dauer und Häufigkeit: permanent,	Teilnahmevoraussetzungen: Im Studiengang bereits erworbene 112CP	Sprache: Deutsch oder englisch
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> •bearbeiten innerhalb einer vorgegebenen Frist eine wissenschaftliche Fragestellung aus dem gewählten Fachgebiet selbstständig, •nutzen dazu wissenschaftliche Methoden entsprechend der Spezifik und der Standards der jeweiligen Disziplin, •stellen die Ergebnisse sachgerecht dar und •ordnen sie kritisch ein. 	
Art der Modulprüfung / Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung (BA-Arbeit): Erwerb von 112 CP im bisherigen Studium Art der Modulprüfung: BA-Arbeit Voraussetzung für die Vergabe der Leistungspunkte: Erfolgreiche Bewertung der Bachelorthesis (nicht schlechter als 4,0)	